Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den Ortsgemeinden Bechtheim • Bermersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim • Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

Jahrgang 5 | Freitag, 2. Februar 2018 | Ausgabe 5/2018

www.vg-wonnegau.de

Die Infothek Osthofen mit neuem Team

Seit Jahresbeginn ist die Infothek in Osthofen wieder werktags täglich besetzt. Dies wurde durch eine Kooperation der Stadt Osthofen und der Verbandsgemeinde Wonnegau erreicht. Je eine Halbtagsstelle ermöglicht es, die Infothek nun täglich vor- und nachmittags zu öffnen.

Annette Durlak ist seit September 2017 an Bord und für die Veranstaltungsorganisation sowie die Internetseite der Stadt Osthofen verantwortlich. Frau Durlak studierte an der Fachhochschule Worms Touristik mit Schwerpunkt Marketing und Digitale Medien. Zuletzt war sie bei der IHK Rhein-Neckar im Bereich E-Services/Online-Kommunikation tätig.
Yvonne Gassmann ist zum Jahresbeginn hinzugestoßen und in der Verbandsgemeinde Wonnegau für die touristische Vermarktung zuständig. Frau Gassmann studierte Tourismus an der Fachhochschule Kempten und hat einen Master-Abschluss im Bereich Sales & Marketing. Sie war bisher im Key Account Management für touristische Großkunden der Carlson Rezidor Hotel Gruppe tätig.
Beide Damen freuen sich sehr, die Gäste in der Infothek Osthofen zum touristischen Angebot der Verbandsgemeinde Wonnegau und Rheinhessen zu informieren.

Von links: Annette Durlak, Yvonne Gassmann

Von links: Yvonne Gassmann, Annette Durlak

Ganz aktuell sind das neue Gastgeberverzeichnis und der Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Wonnegau sowie für das Jahr 2018 die Broschüren der Rheinhessen-Touristik GmbH erschienen.

Die neuen Öffnungszeiten lauten wie folgt:
Montag bis Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Infothek Osthofen
Am Bahnhof, 67574 Osthofen
Tel. 06242 5030109
infothek@vg-wonnegau.de

Notrufe • Notdienst • Wichtiges

Notrufe

Feuerwehr **112**
Krankentransporte und Unfallrettung **19222**
Polizei **110**
Giftinformationszentrale ..... **Telefon: 06131/232466**

Apothekennotdienst

www.aponet.de oder 0800-0022833
(kostenlos aus dem Festnetz) oder
Handy-Kurzwahl: ..... 22833 (69 Ct./Min.)
Samstag, 03.02.2018
Paulus-Apotheke, Petersstr. 37,
67547 Worms ..... Tel. 06241/22117
Sonntag, 04.02.2018
Fidus-Apotheke, Backsteinweg 2,
67574 Osthofen ..... Tel. 06242/9131890
Wechsel jeweils 8.30 Uhr morgens.

Sprechstunden der Polizei

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der VG-Verwaltung in Westhofen, Wormser Str. 23, für alle Ortsgemeinden
der VG Westhofen ..... 0 62 44 / 59 08 - 0
Die Sprechstunde des Hilfspolizeibeamten der VG Wonnegau findet Do. in der VG-Verwaltung in Westhofen, im EG, Zi. 8
von 17.00 - 18.00 Uhr statt. ..... 06244/59 08 - 517

Kontakt zur Polizei

Polizeiinspektion Alzey ..... Tel. 0 67 31 / 9 11 - 0
Für die Stadt Osthofen
Polizeiinspektion Worms ..... 0 62 41 / 8 52-0

Sprechstunde der Schiedsfrau des Schiedsamtsbezirks Westhofen

Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung:
Frau Tirnitz-Parker ..... Telefon 06244/5110
oder Frau Zimmermann
(Vorzimmer Bürgermeister) 06242/5004-103
während der üblichen Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten nach Terminvereinbarung:
Frau Gisela Schwan ist erreichbar unter ..... Tel. 06244/9193972
..... oder 0172/655 3438

Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren
Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I,II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ...
Wir beraten vor Ort und zeigen dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten!
In Osthofen: Friedrich-Ebert Str. 31, Im Rathaus, 1. Stock
jeden 1. + 3. Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr
Sabine Walter, Dipl.-Sozialarbeiterin
Mobil: 0172 74 86 664
In Westhofen: Ohligstr. 5, Bürgerhaus
jeden 2. + 4. Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr
Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge,
Mobil: 0172 74 86 828
Mail: jugendscouts@alzey-worms.de
Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms
Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Ärztlicher Notfalldienst
1. Bereitschaftsdienstzentrale Worms am Klinikum
Gabriel-von-Seidel-Straße 81, 67550 Worms
Telefon: 116 117
Öffnungszeiten:
- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

2. Bereitschaftsdienstzentrale Alzey am DRK Krankenhaus
Kreuznacher Straße 7 - 9, 55232 Alzey
Telefon: 116 117
Öffnungszeiten:
- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

Hinweis: Generell hat jeder Patient die freie Wahl, bei welcher Bereitschaftsdienstzentrale er ärztliche Leistungen in Anspruch nimmt. Im Falle eines Hausbesuchs wird er über die Rufnummer 116 117 automatisch mit der zuständigen BDZ verbunden. Bitte achten Sie zudem darauf, den Begriff „Ärztlicher Bereitschaftsdienst" zu verwenden. Der Begriff „Ärztlicher Notfalldienst" ist hier nicht korrekt, da in akuten Notfällen selbstverständlich der Rettungsdienst oder Notarzt verständigt werden muss.

Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Worms ..... Tel. 0 18 05 / 66 68 76
.....(14 Ct. aus dem dt. Festnetz)
Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.
An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, samstags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey. Beratung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.
Information und Terminvereinbarung: montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-7038 u. -7039.
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen, Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey.
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 19.00 - 21.00 Uhr.

Pflegestützpunkte

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Pflegestützpunkt Osthofen
-VG Eich, Monsheim, Wonnegau-
Friedrich-Ebert-Str. 31-33, 67574 Osthofen
Sprechzeiten von Montag-Freitag
Fr. Markheim: ..... Telefon: 06242/ 9 90 76 30
E-Mail: ..... irena.markheim@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Fr. Wegener : ..... Telefon: 06242/ 9 90 76 31
E-Mail: ..... katharina.wegener@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Fax: 06242/ 9 90 76 32

Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Verbandgemeinde Wonnegau, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen,
Besprechungszimmer, 2. OG, 10 bis 12 Uhr, oder
nach Terminvereinbarung.
Herr Hangen ist erreichbar unter ..... Tel. 06242/3599
oder ..... Tel. 0151/566 10 547

Sorgentelefon

der Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen
..... Tel. 0 63 21 / 57 68 08

Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de ..... Tel. 0800 / 111 0 111

Notruf für misshandelte Kinder und Jugendliche

Kostenfreie Telefonnummer 0800-1110333
erreichbar montags - freitags 15.00 - 19.00 Uhr
Kreisjugendamt Alzey-Worms ..... Tel.: 06731/408-0
erreichbar während der allg. Dienstzeiten

Weißer Ring Alzey - Worms

und Selbsthilfegruppe Überfallopfer ..... Tel.: 0151 5127 8604

Notdienst Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Kanalisation außerhalb der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung ..... Tel. 01 77 / 5 90 84 05
Notdienst der Stadtverwaltung Osthofen für den Außenbereich
Nach Dienstschluss und an Wochenenden: ..... Tel.: 0173/9553 964

Störungsdienst Gasversorgung

e-rp ..... Tel. 07 00 / 00044033

Störungsdienst Kabelfernsehen

Kabelcom Rheinhessen GmbH ..... Tel. 0 61 33 / 5 78 37 3

EWR Netz GmbH

Störungsdienst ..... Tel. 08 00 / 1 84 88 00
Notdienst der Elektro-Innung Worms: ..... Tel. 01 72 / 7 41 55 74
Täglich von 18.00 - 06.00 Uhr, Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr - Montag, 06.00 Uhr

Wasserwerk Osthofen

Störungsdienst der Wasserversorgung ..... Tel. 0 62 42 / 50 05 - 40

Wehrführer im Bereich der VG Wonnegau

Wehrleiter ..... Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151
Bechtheim ..... Dieter Jacobs, Tel. 06242/5330
Bermersheim ..... Harald Kroll, Tel. 06244/7591
Dittelsheim-Heßloch ..... Andreas Antony, Tel. 06244/7920
Frettenheim ..... Jörg Michel, Tel.: 0176/20540369
Gundersheim ..... Andreas Steinborn, Tel. 06244/8539151
Gundheim ..... Werner Renz, Tel. 06244/57186
Hangen-Weisheim ..... Wilfried Lingler, Tel. 06735/311
Hochborn ..... Martin Balz, Tel. 06735/9410889
Monzernheim ..... Benedikt Laux, Tel. 06244/905101
Osthofen ..... Klaus Anders, Tel. 06242/915186
Westhofen ..... Michael Thier, Tel. 06244/579795

Wertstoffhof Dittelsheim-Heßloch an der Kläranlage

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)
Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)
Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Osthofen, Verlängerte Schumanstraße

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

Ruftaxi

(Fahrplan siehe Homepage www.vg-wonnegau.de)
Vorbestellung mindestens 1 Stunde vor gewünschter Abfahrt.
Richtung Worms und zurück ..... 06241 / 309 052
Richtung Alzey und zurück (für Dittelsheim-Heßloch und Frettenheim): ..... Tel. 0 67 31 / 62 66
Richtung Alzey und zurück (für Hangen-Weisheim, Hochborn, Monzernheim): ..... Tel. 0 67 31 / 4 63 43

Amtlicher Teil - Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
E-Mail: post@vg-wonnegau.de, Internet: www.vg-wonnegau.de
Telefon: (0 62 44) 59 08-0, Fax: (0 62 44) 59 08-99120

Standort Osthofen: Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Standort Westhofen: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Die Erreichbarkeit unserer Verwaltung entnehmen Sie bitte den obenstehenden Daten

Offene Kanalsanierung in Dittelsheim-Heßloch und Frettenheim

Die Bauarbeiten zur offenen Kanalsanierung in Frettenheim sind überwiegend abgeschlossen. Die Firma Philipp Waldmann wird im Anschluss daran mit den Sanierungsarbeiten am Kanalnetz in Dittelsheim-Heßloch beginnen. Auch dort werden punktuell Schäden am Kanal in offener Bauweise behoben.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.
Wir bitten die Anlieger um Verständnis für die unvermeidbaren Behinderungen.

Verbandsgemeinde Wonnegau
Abwasserbeseitigungseinrichtung
Betriebszweig Westhofen
Walter Wagner, Bürgermeister

Schule

Grund- und Realschule plus Westhofen

Anmeldung der Kann-Kinder an der Otto-Hahn-Schule Westhofen

Kinder aus den Gemeinden Gundheim, Hangen-Weisheim, Hochborn, Monzernheim und Westhofen, die ab dem 1. September 2018 sechs Jahre alt werden, können an der Otto-Hahn-Schule Westhofen angemeldet werden, wenn sie über die für den Schulbesuch erforderliche geistige Reife und körperliche Entwicklung verfügen. Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleitung in Absprache mit den Schulärzten.
Anmeldezeiten:
Donnerstag, 15.02.2018 jeweils von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Dienstag, 20.02.2018
Bringen Sie zur Anmeldung - bitte in Begleitung Ihres Kindes - das Familienstammbuch bzw. eine Geburtsurkunde, ein Foto für Fahrschüler/innen sowie eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch mit.

Große Resonanz am „Tag der offenen Tür“ an der Otto-Hahn-Schule

Am vergangenen Samstag öffneten sich von 09.00 bis 14.00 Uhr für alle Interessierten, für Schüler und Eltern die Türen der Westhofener Grund- und Realschule plus. Die Besucher erwartete ein buntes Programm: Schulhausbesichtungen, Einblicke in die Fachräume, Vorstellung der Ergebnisse der Projekttage, Vorstellung der Wahlpflichtfächer ab dem 6. Schuljahr, Informationen zur Praxistagklasse und eine große Tombola mit vielen Sachpreisen.
Innerhalb des Schulgebäudes gab es in den Fach- und Klassensälen noch viele spannende Angebote, die zum Mitmachen, Ausprobieren und Entdecken animierten. So konnte man zum Beispiel im Chemiesaal selbst Kosmetika herstellen oder im Werkraum Figuren aus Holz basteln. In der schuleigenen Sporthalle gab es einen Ninja-Warrior-Parcours sowie eine Minigolf-Bahn, an der sich die Gäste ausprobieren konnten. Die Aufführungen in der Aula waren bestens besucht und die Schülerinnen und Schüler der Otto-Hahn-Schule bewiesen ihr Können bei Tanz, Gesang, Theater und beim Musizieren mit selbstgebauten Instrumenten.
Schülerlotsen führten die Besucher durch das gesamte Schulgebäude und gaben einen guten Einblick in das Schulleben an der Otto-Hahn-Schule. Am Infostand der Schulleitung konnten sich die interessierten Eltern und ihre Kinder über alles Wissenswerte zur Schulform Realschule plus informieren.

Der Schulelternbeirat sowie die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen sorgten auch dieses Mal wieder für das leibliche Wohl der Gäste und verköstigten diese mit Kaffee und Kuchen, Brezeln, Wiener im Brötchen und kalten Getränken. Die gemütliche Cafeteria, die von den 10. Klässlern bewirtschaftet wurde, sowie der Eingangsbereich, in dem es viele Sitzgelegenheiten gab, luden zum Verweilen und zum regen Austausch ein und rundeten das Angebot umfassend ab.
Die Otto-Hahn-Schule erfreute sich einer großen Resonanz an Besuchern und möchte sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern sowie den großzügigen Sponsoren der Tombola bedanken.

Grundschule Bechtheim

Anmeldung der „Kann-Kinder“ für das Schuljahr 2018/19

Liebe Eltern,
am Mittwoch, den 21.02.2018 können in der Zeit von **10.30 Uhr bis 12.00 Uhr** die sogenannten Kann-Kinder in der Grundschule Bechtheim angemeldet werden.
Kommen Sie bitte **mit Ihrem Kind** zur Anmeldung und legen Sie die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor. Ebenso ist der Nachweis mitzubringen, dass Ihr Kind den Kindergarten besucht.

Mit freundlichen Grüßen
Astrid Bretz, Rektorin

Grundschule Dittelsheim-Heßloch

Anmeldung der Kann-Kinder für das Schuljahr 2018/19

Liebe Eltern,
am **Montag, 19.02.2018, von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr** (oder nach Vereinbarung), können die sogenannten Kann-Kinder in der Grundschule Dittelsheim-Heßloch angemeldet werden. Bringen Sie bitte die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch bei der Anmeldung mit. Denken Sie bitte auch an den Nachweis, dass Ihr Kind den Kindergarten besucht.

Mit freundlichen Grüßen
D. Gutzler, Rektor

Grundschule Gundersheim

Hüpfende Herzen in Gundersheim

Unter dem Motto „Skipping Hearts“, dem Seilspringprojekt der Deutschen Herzstiftung, nahmen die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse der Grundschule Gundersheim am Dienstag, den 23.01.2018 am gleichnamigen Workshop teil.

Das war ein bewegungsreicher Vormittag - ganz anders als ein üblicher Schulmorgen. Um 8:30 Uhr trafen sich die Kinder mit der Workshopleiterin Mareen Stähle in der Turnhalle. Nach einer kurzen Einführung ging es dann direkt los. Zuerst übten die Kinder abwechslungsreiche Partnersprünge. Hierbei sprangen sie neben- oder voreinander gleichzeitig durch ein Seil. Danach zeigte Mareen 10 verschiedene Einzelsprünge - vom leichten Basissprung bis zum „Cancan“ oder „Double Under“. Mit viel Energie und Ausdauer erarbeiteten sich die Kinder teilweise alle 10 verschiedenen Sprünge. Zum Schluss liefen und sprangen alle nacheinander durch das Longrope. Jetzt waren alle bereit für die Generalprobe. Denn zu rhythmischer Musik studierte Mareen mit den Kindern eine 15-minütige Vorführung ein. Zu dieser trafen dann alle Schülerinnen und Schüler der anderen 3 Klassen, Lehrerinnen und Eltern als Publikum ein. Die 4. Klasse zeigte eine beeindruckende Vorstellung und die Zuschauer waren begeistert. Am Ende durften alle Kinder der Schule die gesehenen Sprünge selbst ausprobieren.
An vielen Grundschulen erfreut sich dieser kostenlose Workshop großer Beliebtheit. Um Kinder wieder zu mehr Bewegung zu motivieren, hat die Deutsche Herzstiftung das Präventionsprojekt „Skipping Hearts“ (www.skippinghearts.de) initiiert. Denn wer bereits von Kind an einen gesunden Lebensstil (Bewegung, gesunde Ernährung) pflegt, verringert das Risiko, im Alter am Herzen zu erkranken.

Grundschule Seebachschule Osthofen

Anmeldung zum Schulbesuch (Kann-Kinder)

Die **Anmeldung zum Schulbesuch** für die Schulanfänger 2018/2019 **(Kann-Kinder),** die zum Schulbezirk „Seebachschule“ gehören, findet statt am

15. Februar 2018, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

in der Seebachschule Osthofen (Sekretariat).
Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Zeiten!
Kommen Sie bitte mit Ihrem Kind zur Anmeldung und legen Sie die Geburtsurkunde des Kindes oder den Aufnahme-/Registrierschein vor. Außerdem bringen Sie bitte eine Bescheinigung über den Besuch einer Kindertagesstätte mit *. Es wäre hilfreich für uns, wenn Sie uns den Entwicklungsbericht Ihres Kindes von der Kindertagesstätte mitbringen könnten.

Bei der Anmeldung sollen folgende Daten des Kindes erhoben werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Geburtsdatum,
4. Geburtsort,
5. Geschlecht,
6. Anschrift,
7. Telekommunikationsverbindung,
8. Religionszugehörigkeit,
9. Staatsangehörigkeit,
10. Zuzugsdatum der nicht in Deutschland geborenen Kinder,
11. vorherrschende Familiensprache,
12. Beeinträchtigungen und Krankheiten, soweit sie für die Schule von Bedeutung sind,
13. Angaben über den Besuch eines Kindergartens.

Darüber hinaus werden Familienname, Vorname, Anschrift und Telekommunikationsverbindungen der Eltern und der Erziehungs- und Pflegebeauftragten (§ 37 Abs. 3 SchulG) erhoben, ferner die Daten, die zur Herstellung des Kontaktes in Notfällen erforderlich sind, sowie ggf. Angaben zum elterlichen Sorgerecht.
Alle angemeldeten Kinder müssen an einer vom Gesundheitsamt durchgeführten schulärztlichen Untersuchung teilnehmen. Der Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.

M. Eiden-Neesen, Schulleiterin
* Erhältlich in der Schule oder in der Kita Ihres Kindes.

Flohmarkt

rund ums Kind

am Samstag, dem 10. März 2018
von 13:30 bis 16:00 Uhr in der
Seebachschule in Osthofen

Einlass für Schwangere mit einer Begleitperson ist um 13:00 Uhr

Zum Kauf angeboten werden Kinderfrühjahr- und Sommerbekleidung in den Größen 50 bis 176, Umstandsmode, Spielsachen, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder und Sonstiges „rund ums Kind“.

Ihre Teilnehmernummer können Sie per e-mail unter foerderverein-seebachschule@gmx.de erhalten. E-Mail Anfragen sind erst ab dem 10.02.2018 gültig.

Vorher gesendete Anfragen werden aus Fairnessgründen nicht angenommen. Die Nachfrage nach Teilnehmernummern war bisher immer größer als das Angebot. Wir vergeben daher pro Anfrage und Adresse nur eine Nummer (bitte die exakte Adresse und Telefonnr. angeben).

Über HelferInnen am Flohmarkttag freuen wir uns.

Die Artikel sind am Freitag, dem 09.03.2018 von 15:30 bis 17:00 in der Seebachschule, Memelstraße 2, Osthofen, abzugeben.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Impressum
Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, 67574 Osthofen, Am Schneller 3
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, 67574 Osthofen, Am Schneller 3
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Thomas Blees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich nach Bedarf
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

BBS Alzey

Info-Abend am Dienstag, 06.02.2018

Die Berufsbildende Schule Alzey informiert am **Dienstag, 06.02.2018 ab 18:00 Uhr** in der Dr.- Georg-Durst-Str. 34 in Alzey Eltern und zukünftige Schülerinnen und Schüler zu den Bildungsgängen der Berufsfachschule I und II, der Höheren Berufsfachschule (HBF) und der Dualen Berufsoberschule (DBOS). Das Angebot richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler mit Berufsreife (Hauptschulabschluss) als auch mit qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlere Reife).
Wenn Sie die Fachhochschulreife (Fachabitur) anstreben, sollten Sie sich über das Angebot der HBF oder der DBOS (berufsbegleitend) informieren. Entsprechend Ihren Interessen ermöglichen wir Ihnen in unserer HBF in den zwei Bereichen Hauswirtschaft und Wirtschaft auch den Weg zum Fachabitur.
Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der aktuellen Klassen stellen nach einem einführenden Vortrag ihren jeweiligen Bildungsgang vor und stehen für Gespräche zur Verfügung.
Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.bbs-alzey.net

Kreismusikschule Alzey-Worms

Gitarrenkurs

Alles Musik. Musikschule des Landkreises Alzey-Worms

Die Kreismusikschule bietet im Kulturzentrum am Theodor-Heuss-Ring in Alzey **ab Freitag, 02.02. in der Zeit von 17.00 - 17.45 Uhr** einen Gitarrenkurs für Erwachsene in erzieherischen Berufen an, ist aber auch für weitere Personengruppen offen. Gelehrt werden das Greifen von Grundakkorden sowie einfache Zupfmuster. Der Kurs umfasst 10 Unterrichtseinheiten und geht bis zum 20.04.2018 (nicht in den Ferien). Die Unterrichtsgebühr beträgt 78,00€. Darin inbegriffen sind Leihinstrumente und Noten. Notenkenntnisse sind keine erforderlich. Anmeldungen gibt es unter www.kms-alzey-worms.de oder 06731/494710

VHS Wonnegau

KVHS Alzey-Worms

Kursangebote

Anmeldung: Geschäftsstelle in Alzey, Tel: 06731 / 494740
E-Mail: kvhs@alzey-worms.de Homepage: www.vhs-alzey-worms.de

EDV
Für alle Kurse gilt:
Ort: Osthofen, IGS, Computersaal (barrierefrei) in der„Villa Goldbergschule“
Leitung: Karl-Heinz Jungk
Kosten: € 107,00 ab 6 Pers., € 80,00 ab 8 Pers./ 12 Zeitstd.
Max: 10 Pers.
Unterrichtstage: Montag + Mittwoch

181O50101 Einführung in Power Point
Termin(e): 19.02., 21.02., 26.02., 28.02.2018, **18.30 - 21.30 Uhr**
Inhalt: Einführung in Power Point, Erstellen einer Präsentation:
Dieses Training macht Sie mit dem umfangreichen Potenzial von Microsoft PowerPoint vertraut, um Daten, Fakten und weitere individuelle Inhalte durch eine ansprechende und ausdrucksvolle Präsentation vermitteln zu können. Anhand von verschiedenen Beispielen und Übungen lernen Sie effektiv und praxisnah alle wichtigen Funktionen und Arbeitstechniken des beliebten Präsentationsprogramms kennen und nutzen.
Voraussetzung: Kenntnisse am PC
Anm. bis: 12.02.18

181O50102 Excel Basic
Termin(e): 05.03., 07.03., 12.03., 14.03.2018, **18.30 - 21.30 Uhr**
Inhalt: Einführung in Excel, Aufbau eines Arbeitsblattes, Arbeiten mit einfachen Funktionen, Verknüpfung von Tabellen
Voraussetzung: Grundkenntnisse am PC + Internet
Anm. bis: 26.02.18

181O50103 Excel Aufbaukurs
Termin(e): 19.03.,21.03.,26.03.,28.03.**2018 18.30 - 21.30 Uhr**
Inhalt: komplexe Formeln und Funktionen in versch. Aufgabenstellungen, Verknüpfung von Arbeitsblättern und Dateien, Zellbezüge auf andere Tabellenblätter anwenden, Erstellen und Bearbeitung komplexer Diagramme, Aufarbeitung von Praxisfragen der Teilnehmer
Voraussetzung: Grundkenntnisse in Excel
Anm. bis: 12.03.18

Qigong
Für alle Qigong-Kurse gilt:
a) Die Kurse sind für Schwangere **nicht** geeignet!
b) Mitzubringen sind: bequeme Kleidung, Turnschuhe bzw. dicke Socken
c) Ort: **Osthofen,** Wonnegauschule (Förderschule**);** Empore oder Außengelände je nach Wetterlage
d) Leitung: Reiner Britz
e) Max.: 11 Pers.

181O301 Qigong für Anfänger/Anfängerinnen
Termin(e): Mi., 21.02.2018, **17.00 - 18.00 Uhr**
Kosten: € 16,00 ab 6 Pers., € 12,00 ab 8 Pers., € 10,00 ab 10 Pers./ **3** Zeitstd**.**
Schwerpunkt: bewegte und sitzende Übungen für Anfänger/innen
Anm. bis: 14.02.18

Hauswirtschaftsführerschein

Alleinerziehende Mütter oder Väter, Singles oder Studenten - jeder kann lernen, seinen Haushalt zu managen. An insgesamt 7 Abenden werden ab **Donnerstag, 8. Februar, 18.00 bis 21.30 Uhr,** verschiedene Kompetenzen, Kenntnisse und Grundlagen im Haushalt vermittelt, wie z.B. strukturierte Haushaltsabläufe, Kochen nach Grundrezepten, Wäsche, Ernährungslehre, Haushaltspflege oder eine Haushaltskalkulation. Weitere Informationen und Anmeldung: Geschäftsstelle der KVHS, Tel.: 06731/494740.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Hochborn

Neues Auto für die Hochborner Wehr

Im Rahmen des Neujahrsempfangs der Ortsgemeinde Hochborn übergab Bürgermeister Walter Wagner ein neues Feuerwehrauto an die Freiwillige Feuerwehr. Es handelt sich um einen Mannschaftstransportwagen mit neun Sitzplätzen, der vor allem auch der Jugendfeuerwehr zur Verfügung stehen soll.
Das Auto, ein Ford Custom, wurde bei der Firma Forster in Koblenz gekauft. Den feuerwehrtechnischen Ausbau nahm die Firma B.O.S. Systemtechnik aus Oberwesel vor. Insgesamt fielen Kosten von 43.250 € an. Mit 13.000 € beteiligt sich daran der Landkreis Alzey-Worms aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Wehrführer Martin Balz freute sich auf das neue Auto.
Er nannte die technischen Daten und ging ausführlich auf den Einsatzzweck ein. Herr Balz vergaß in seiner Rede aber auch nicht, dem seitherigen Feuerwehrauto für seinen langjährigen Dienst zu danken. Der Hochborner Kurt Braun hatte den Vortrag mit einer kleinen PowerPoint-Präsentation ergänzt. Nach dem offiziellen Empfang konnte das neue Feuerwehrfahrzeug besichtigt werden. Dies wurde von vielen Hochborner Bürgerinnen und Bürgern genutzt.

Von links nach rechts: Wehrleiter Andreas Steinborn, Bürgermeister Walter Wagner, Wehrführer Martin Balz, Ortsbürgermeister Herwarth Mankel, Kreisfeuerwehrinspekteur Michael Matthes und der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Wilmut Gehm

93. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hochborn

Sehr geehrte Feuerwehrkameradinnen und -kameraden,
am **Freitag, den 23.02.2018** findet um **19:30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Hochborn die 93. Generalversammlung statt. Hierzu laden wir euch ganz herzlich ein. In diesem Jahr finden ebenfalls Vorstandswahlen statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totenehrung
2. Tätigkeitsbericht der Feuerwehr
3. Tätigkeitsbericht der Jugendfeuerwehr
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Wahl des neuen Kassenprüfers
9. Ehrungen / Beförderungen
10. Verschiedenes

Wie immer ist für Essen und Trinken gesorgt. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Funktionsüberprüfung der Sirenen der VG Wonnegau

Am Samstag, den **03.02.2018** werden in der Zeit von **11:55 Uhr bis 12:05 Uhr** die Sirenen in der Verbandsgemeinde Wonnegau zwecks Überprüfung ausgelöst. Ich bitte die Wehrführer, sicherzustellen, dass eine sofortige Rückmeldung über die Funktion der Sirenen an die FEZ gegeben wird. **Telefonnummer 06242 / 91112**

Andreas Steinborn, Wehrleiter

Ortsgemeinden

Bechtheim

Rathaus, Heßlocher Straße 17 (Sport- und Kulturhalle),
Telefon: (0 62 42) 8 18, Fax: (0 62 42) 9 13 32 42
E-Mail: bechtheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.bechtheim.de
Sprechzeiten: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr, Do. 17.00 - 18.00 Uhr

Bermersheim

Dorfgemeinschaftshaus, Wormser Straße 34,
Telefon: (0 62 44) 3 20,
Sprechzeiten: Mi. 18.00 - 20.00 Uhr

Dittelsheim-Heßloch

Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 57,
Telefon: (0 62 44) 90 52 16, Fax: (0 62 44) 90 52 17
E-Mail: dittelsheim-hessloch@vg-wonnegau.de
Internet: www.dittelsheim-hessloch.de
Büro-Öffnungszeiten: Do.: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr
Sprechz. Ortsbürgermeisterin: Die. 10.30 Uhr - 12.00 Uhr
und Do. 16.30 - 18.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates Dittelsheim-Heßloch

am Dienstag, dem 6. Februar 2018, 19.00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Wormser Straße 23, 67593 Westhofen

Tagesordnung
Öffentlicher Teil
1. Nachwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für die Wahlperiode 2014-2019
2. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil
3. Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2016gem. § 110 GemO in Verbindung mit § 112 Abs. 1 GemO
4. Mitteilungen und Anfragen

Helmut Erbeldinger, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Verbreiten von gefährlichen Substanzen (Gift) im öffentlichen Verkehrsraum

In letzter Zeit mussten wir leider feststellen, dass Unbekannte in Dittelsheim-Heßloch im Bereich um den Friedhof im Ortsteil Dittelsheim wohl ganz offensichtlich Gift bzw. Giftköderblöcke ausgelegt haben. Durch die Aufnahme von Gift ist in den letzten Tagen eine Hauskatze verstorben. Wir machen hiermit darauf aufmerksam, dass das Streuen bzw. Auslegen von Gift in öffentlichen und frei zugänglichen Bereichen verboten ist und künftig zu unterlassen hat. Die Verursacher müssen bei weiteren Verstößen mit einer Anzeige rechnen. Wer sachdienliche Hinweise hierzu geben kann, wird gebeten, sich mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Wonnegau, Dienststelle Westhofen, (Tel. 06244-5908501) während der üblichen Sprechzeiten in Verbindung zu setzen. Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
Der Text dieser Veröffentlichung ist auch auf der Homepage www.vg-wonnegau.de einsehbar.

67593 Westhofen, den 02.02.2018
Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
- Ordnungsamt -

Kappensitzung für Senioren und Seniorinnen

Die Ortsgemeinde dankt dem DI HE FC für die unterhaltsamen Stunden am letzten Sonntagnachmittag. Das diesjährige Programm ließ keine Langeweile aufkommen, die Tanz- und Showeinlagen begeisterten alle. Ein besonderer Dank geht an das Team der Landfrauen, die für das leibliche Wohl sorgten.

Im Namen des Gemeinderates
Elisabeth Kolb-Noack, Ortsbürgermeisterin

Kulturringsitzung am 08.02.12018

Die Kerb findet in diesem Jahr **vom 22.06. bis 24.06.** statt. Ich lade ganz herzlich zur ersten Sitzung in diesem Jahr ein.

Tagesordnung
1. Festlegung der Teilnehmergruppen während der Kerb.
2. Verschiedenes

Elisabeth Kolb-Noack, Ortsbürgermeisterin

Frettenheim

Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3,
Telefon: (0 67 33) 74 27, Fax: (0 67 33) 74 27
E-Mail: frettenheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.frettenheim.de,
Sprechzeiten: Do. 19.00 - 20.00 Uhr

Heckenschnittaktion 2018

Die Hecken an **Spielplatz** und **Buswendeplatz** sind stark gewachsen und müssen nun zurück geschnitten werden. Wie zuletzt in 2015 geschehen, wollen wir dies in einer gemeinsamen Aktion der Bürgerschaft durchführen. Die Termine sind der **Samstag, 17. Februar 2018 und Samstag, 24. Februar 2018, jeweils ab 08.00 Uhr.** Bei ungünstiger Witterung wird der Termin verschoben. Geeignetes Werkzeug bitte mitbringen zum Treffpunkt am Dorfgemeinschaftshaus, für die Verpflegung wird gesorgt.
In der Hoffnung auf eine rege Beteiligung grüßt Sie

Bernd Weber, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung

gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 23.01.2018 hat sich der Ortsgemeinderat **Frettenheim** mit folgenden Themen befasst:
1. Für das Dorfgemeinschaftshaus gibt es nun eine Haus– und Benutzungsordnung. Nach eingehender Beratung wurde das Regelwerk verabschiedet. Damit ist es künftig möglich, die Räume des Dorfgemeinschaftshauses für Veranstaltungen durch öffentliche Vereine und Gruppierungen aber auch durch Privatpersonen für Feierlichkeiten zu nutzen.
2. An einigen Stellen gibt es an den Ortsstraßen Absenkungen und Pflasterschäden. Der Rat beschloss, die Schadstellen zu erfassen und zusammen mit Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung ein Leistungsverzeichnis für die Erledigung zu erstellen. Danach soll die Vergabe an eine Firma erfolgen.

3. Am 17. und/oder 24. Februar, jeweils ein Samstag, soll der Heckenrückschnitt am Dorfgemeinschaftshaus erfolgen. Eingeladen sind auch Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde, sich an dieser Aktion zu beteiligen.
4. Die Ratsmitglieder verständigten sich, am Freitag, dem 23. März 2018 um 19:00 Uhr, eine Einwohnerversammlung vorzunehmen. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Frettenheim sollen über wichtige Themen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde informiert werden.
5. Im nichtöffentlichen Teil wurde die Anschaffung von Schränken für das Bürgermeisterzimmer im Dorfgemeinschaftshaus beschlossen.

67574 Osthofen, den 24.01.2018
Wagner, Bürgermeister
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 67596 Frettenheim

vom 25. Januar 2018

Der Ortsgemeinderat Frettenheim hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 die nachfolgend abgedruckte Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Ortsgemeinde Frettenheim stellt das Dorfgemeinschaftshaus (DG-Haus) zur Benutzung durch örtliche Vereine und Gruppierungen ebenso wie zu privaten Veranstaltungen und Feierlichkeiten zur Verfügung. Dies dient insbesondere der Förderung des kulturellen Lebens, sowie der Stärkung der Gemeinschaft in Frettenheim.
(2) Eine Benutzung durch Auswärtige wird gestattet.

§ 2
Räume und Anlagen

(1) Zu den in § 1 genannten Zwecken werden der auf der Südseite des DG-Hauses gelegene große Saal, der Flur, die Toilettenanlagen, der Stuhl- und Garderobenraum sowie die Teeküche mit den jeweils zugehörigen Einrichtungen bereitgestellt.
(2) Entsprechendes gilt für das Mobiliar und die Geschirrausstattung der in Abs. 1 genannten Räume.
(3) Die Nutzung des Freigeländes (Spielplatz) ist möglich. Auf einen sorgsamen Umgang mit den vorhandenen Spielgeräten ist zu achten.

§ 3
Benutzung im Einzelfalle

(1) Die Überlassung des DG-Hauses erfolgt jeweils nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung. Dies geschieht unter dem Vorbehalt des jederzeit entschädigungslosen Widerrufs, soweit sich wesentliche Gründe ergeben.
(2) In der Vereinbarung ist eine voll geschäftsfähige Person zu benennen, welche die persönliche Haftung für eventuell entstehende Schäden im Rahmen des § 5 übernimmt.
(3) Termin und Dauer der Benutzung werden im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde festgelegt und in der Vereinbarung angegeben.

§ 4
Haftungsausschluss der Gemeinde

(1) Vor und nach jeder Benutzung werden die bereitgestellten Räumlichkeiten sowie das Mobiliar und sonstige Ausstattung durch den Benutzer und den Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragte/n oder Vertreter gemeinsam eingesehen. Dabei festgestellte Schäden an baulichen Anlagen, Einrichtungen und Mobiliar sind aufzuzeichnen.
(2) Für etwaige Personen- oder Sachschäden, welche während der Benutzung der Räume und Anlagen usw. dem Benutzer oder Dritten entstehen, übernimmt die Ortsgemeinde keinerlei Haftung. Der Benutzer hat die Räume und Anlagen eigenverantwortlich im Hinblick auf die Beachtung von Verkehrssicherungsvorschriften hin zu überprüfen.
(3) Für die Garderobe und sonstige Gegenstände des Benutzers wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

§ 5
Haftung der Benutzer

(1) Für Personen- oder Sachschäden haftet grundsätzlich jeder Einzelne persönlich.
(2) Lässt sich ein Schadensverursacher nicht ermitteln, so haftet im Verhältnis zur Ortsge-meinde der in der Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 benannte persönlich Verantwortliche.
(3) Eine Haftpflichtversicherung für Schäden aller Art ist erforderlich und vor Beginn der Nutzung der Ortsgemeinde nachzuweisen.

§ 6
Einzelheiten der Benutzung

(1) Der für die Benutzung Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass die bereitgestellten Räume und Anlagen usw. schonend und rücksichtsvoll behandelt werden. Er hat sicher zu stellen, dass Personen- und Sachschäden nicht eintreten. Evtl. dennoch aufgetretene Schäden sind der Ortsgemeinde unverzüglich zu melden.
(2) Für beschädigte Gegenstände ist der Wiederbeschaffungswert zu erstatten.
(3) Die Benutzung darf nur während der in der Vereinbarung angegebenen Zeit erfolgen.
(4) Kindern und Jugendlichen ist der unbeaufsichtigte Aufenthalt im DG-Haus nicht gestattet.
(5) Im gesamten Gebäude, sowie auf dem angrenzenden Spielplatz, besteht Rauchverbot. Eine Raucherzone ist am südlichen Gebäudezugang eingerichtet.
(6) Der/Die übergebenen Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust werden die Kosten für die Umstellung der Schließanlage vom Nutzer eingefordert.
(7) Die Zugangs-und Fluchtwege sind freizuhalten.
(8) Das Anbringen von Dekorationen und Informationen aller Art ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Ortsgemeinde zulässig.
(9) Die Nutzung der Küche erfordert die vorherige Einweisung durch eine von der Ortsgemeinde bestimmte Person. Eine Nutzung zusätzlicher Elektrogeräte bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinde.
(10) Das Telefon im großen Raum ist nur für Notfälle gedacht. Eventuell anfallende Gebühren sind bei der Abnahme zu erstatten.
(11) Vor dem Verlassen der Räume sind alle Fenster und Türen zu schließen.
(12) Die Räume sind nach der Nutzung besenrein zu verlassen. Eine Endreinigung erfolgt durch eine von der Ortsgemeinde beauftragten Person. Die Außenanlagen sind sauber zu halten.
(13) Der bei der Veranstaltung anfallende Müll muss getrennt und in die bereitgestellten Müllgefäße entsorgt werden. Die Nutzung ist kostenfrei. Die Vermeidung von Müll ist anzustreben, da Mehrmengen nicht von der Ortsgemeinde entsorgt werden. Anfallendes Glas ist in die entsprechenden Container zu bringen.
(14) Die Schlüsselübergabe hat nach Kontrolle der Räumlichkeiten und des Inventares zum vereinbarten Termin an den Ortsbürgermeister oder dessen Beauftragte/n zu erfolgen.

§ 7
Beachtung geltender Vorschriften

Der Nutzer ist verantwortlich, dass die Benutzung unter strenger Beachtung der geltenden Vorschriften
a) des Landesgesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) vom 15.07.1970 (GVBl. S. 225, BS 113-10),
b) des Landes-Immissionsschutzgesetzes vom 20.12.2000 (GVBl. S. 578, BS 2129-4),
c) des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vom 25.02.1985 (BGBl. I S. 425),
d) des Versammlungsrechts

in der jeweils geltenden Fassung, sowie des übrigen geltenden Rechts erfolgt. Gegebenenfalls ist eine Aufsichtsperson zu stellen.

§ 8
Benutzungsentgelt

(1) Für die Benutzung der Räume und Anlagen ist ein Nutzungsentgelt im Voraus zu entrichten. Dies beträgt je Nutzungstag:

a)	Für Einwohner aus Frettenheim	100,00 €
b)	Für Nutzer von Außerhalb	160,00 €
c)	Für gewerbliche Nutzer	240,00 €
d)	Für Trauerkaffee und Vereinsveranstaltungen	50,00 €

(2) Bei allen Nutzungen wird eine Kaution von 150.00 € erhoben.
(3) Für die Reinigung wird eine Pauschale von 50,00 € erhoben.
(4) Die Zahlung hat durch Überweisung auf ein Konto der Verbandsgemeindekasse Wonnegau mit dem Hinweis „Benutzungsentgelt DG-Haus Frettenheim für den (Datum der Benutzung)" zu erfolgen. Vor Beginn der Benutzung ist der Ortsgemeinde die Zahlung in geeigneter Form nachzuweisen.
(5) Bei mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich das Nutzungsentgelt um 50 Prozent je weiteren Tag.
(6) Während der Heizperiode (Oktober bis April) wird ein Zuschlag von 25,00 € je Nutzungstag erhoben.
(7) Den örtlichen Vereinen und Gruppen können die Räume ohne Küche für Treffen und Übungsstunden kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
(8) Der Nutzungstag hat 24 Stunden. Eventuelle Vorbereitungszeiten sind mit der Ortsgemeinde abzusprechen.

§ 9
Anerkennung der Haus- und Benutzungsordnung

Mit der Inanspruchnahme des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen erkennt der Nutzer diese Haus- und Benutzungsordnung ausdrücklich an.

§ 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2018 in Kraft. Zugleich tritt die Haus- und Benutzungsordnung vom 21. November 2001, sowie die Änderung der Haus- und Benutzungsordnung vom 18. Februar 2008 außer Kraft.

67596 Frettenheim, den 25. Januar 2018
Der Ortsbürgermeister Bernd Weber

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln gem. § 24 Abs. 6 GemO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Haus- und Benutzungsordnung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67596 Frettenheim, den 25.01.2018
Bernd Weber, Ortsbürgermeister
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Gundersheim

Bürgerhaus, Am Römer 9,
Telefon: (0 62 44) 90 51 03, Fax: (0 62 44) 90 51 04
E-Mail: gundersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.gundersheim.de
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr, Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Gundheim

Rathaus, Hauptstraße 21,
Telefon: (0 62 44) 2 06, Fax (0 62 44) 90 55 68
E-Mail: gundheim@vg-wonnegau.de • Internet: www.gundheim.de,
Sprechzeiten: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr

Veranstaltungskalender 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachstehend nochmals unseren Veranstaltungskalender zu Ihrer Kenntnis:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
04.01.2018	Großes Gebet	Kirchengemeinde
06.01.2018	Jahresempfang Ortsgemeinde	Ortsgemeinde
10.01.2018	Vereinsvertretersitzung	Vereine
14.01.2018	Jahresempfang TSV Gundheim	TSV Gundheim
21.01.2018	Dia-Abend Zeltlager 2017	KLJB
25.01.2018	Kochseminar Landfrauen	Landfrauen
02.02.2018	Jahreshauptversammlung Feuerwehr	Feuerwehr
12.02.2018	Kinderkräppelkaffee	TSV Gundheim
14.02.2018	Heringsessen für jedermann	Gesangverein
16.02.2018	Jahreshauptversammlung Gesangverein	Gesangverein
23.02.2018	FWG Mitglieder-versammlung	FWG Gundheim
04.03.2018	Alte Bilder von Gundheim - Ausstellung	Klaus Blum
10./11.03.18	Frühjahrsausstellung	Bücherei
16.03.2018	Förderverein Jahreshauptversammlung	TSV Gundheim
16.03.2018	TSV Jahreshaupt-versammlung	TSV Gundheim
17.03.2018	Heimatverein Jahreshauptversammlung	Heimatverein
18.03.2018	Stabaus	Heimatverein
31.03.2018	Osternacht der Pfarrgruppe	Kirchengemeinde
08.04.2018	Erstkommunion der Pfarrgruppe	Kirchengemeinde
19.04.2018	Vereinsvertretersitzung	Vereine
09.05.2018	Bittprozession mit Frühstück	Kirchengemeinde
20.05.2018	Kommunion und Firmjubiläum	Kirchengemeinde
27.05.2018	Einweihung historischer Ortsschilder	Heimatverein
31.05.2018	Fronleichnamsprozession	Kirchengemeinde
03.06.-10.06	Bürgerreise	Bürgerreise
06.06.2018	Sie schlugen und vertrugen sich	Kultur- und Weinbotschafterin
10.06.2018	Kindergarten- und Pfarrfest	Kindergarten/ Kirche
14.06.2018	Vorbereitungstreffen Kerwejugend	Heimatverein
15.06.2018	Feierabend beim Winzer	Weingut Michel
17.06.2018	FWG Familientag für jedermann	FWG Gundheim
22.06.2018	Feierabend beim Winzer	Weingut Gutzler
29.06.2017	Feierabend beim Winzer	Weinbau Marhöfer
07.07.2018	Grillfest Feuerwehr	Feuerwehr
18.06.-26.07.	KLJB Zeltlager	KLJB Gundheim
20.07.2018	Feierabend beim Winzer	Weingut Kissel
27.07.2018	Feierabend beim Winzer	Weingut Schreiber
08.08.2018	Vereinsvertretersitzung	Vereine
22.08.2018	Die Herren von Greifenklau	Kultur- und Weinbotschafterin
26.08.-30.08.	Ausflug Gesangverein ins Altmühltal	Gesangverein
20.09.2018	TSV Schnitzelabend	TSV Gundheim
21.09.2018	Kerweeröffnung mit Gottesdienst	Vereine
22.09.2018	Reben, Trulli und Unkräuter	Kultur- und Weinbotschafterin
22.09.2018	Bauernmarkt	Landfrauen
29.09.2018	Herbstwanderung	Heimatverein
20.10.2018	Hochherrschaftlicher Abendspaziergang	Kultur- und Weinbotschafterin
25.10.2018	Vereinsvertretersitzung	Vereine
03.11.2018	TSV Turn- und Tanztag	TSV Gundheim
03.11.-04.11.	Weihnachtsbuch-ausstellung	Bücherei
10.11.2018	KLJB-Vorfaschingsparty	KLJB Gundheim
12.11.2018	Sankt Martinsumzug	Kindergarten/ Kirche
18.11.2018	Kartenvorverkauf Theater	Heimatverein
18.11.2018	Volkstrauertag	Ortsgemeinde
02.12.2018	Adventszauber - Eröffnung mit Konzert	KLB/Kirche/ Gesangverein
06.12.2018	Adventszauber - Der Nikolaus kommt	Vereine/ Kindergarten
07.12.2018	HVG Theateraufführung	Heimatverein
08.12.2018	HVG Theateraufführung	Heimatverein
16.12.2018	Adventszauber	Weingut Gutzler/ CDU/TSV
22.12.2018	Adventszauber	IG Winzer/SPD
18.12.2018	Interne Weihnachtsfeier Gesangverein	Gesangverein
20.12.2018	Weihnachtsgottesdienst Kindergarten	Kindergarten/ Kirche
04.01.2019	Großes Gebet	Kirchengemeinde
05.01.2019	Sternsingeraktion	Kirchengemeinde
06.01.2019	Neujahrsempfang	Ortsgemeinde
09.01.2019	Vereinsvertretersitzung	Vereine

Jagdgenossenschaft Gundheim

Einladung zur ordentlichen Versammlung

der Jagdgenossenschaft Gundheim am 27.02.2018, 18.00 Uhr, in Gaststätte Höhn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Gedenken der Verstorbenen Jagdgenossen
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Neuwahl eines Kassenprüfers
7. Verwendung des Reinertrages
8. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt offen **bis 06.02.18** bei VG der Wonnegau und bei Edgar Michel.

Der Jagdvorsteher, Edgar Michel

Hangen-Weisheim

Rathaus, Untergasse 1,
Telefon: (0 67 35) 2 15, Internet: www.hangen-weisheim.de
E-Mail: hangen-weisheim@vg-wonnegau.de
Sprechzeiten: Di. 19.00 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hangen-Weisheim für die Jahre 2018/ 2019 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 02.02.2018 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab Montag, den 05.02.2018, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, Zimmer 17, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter **www.vg-wonnegau.de/download - Rubrik Bürgerhaushalte** zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Hangen-Weisheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab Montag, den 05.02.2018, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2018/ 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle Westhofen, Wormser Straße 23, oder elektronisch an **Buergerhaushalte@vg-wonnegau.de** einzureichen. Der Ortsgemeinderat Hangen-Weisheim wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2018/2019 über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)
Westhofen, den 29.01.2018
Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
Wagner, Bürgermeister

Hochborn

Gemeindehaus, Theodo-Authilt-Platz 1,
Telefon: (0 67 35) 94 12 60,
E-Mail: hochborn@vg-wonnegau.de
Internet: www.hochborn.de, Sprechzeiten: Mo. 19.00 - 20.00 Uhr

Monzernheim

Rathaus, Bahnhofstraße 4, Telefon: (0 62 44) 3 10,
E-Mail: monzernheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.monzernheim.de
Sprechzeiten: Fr. 17.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Rathaus: Di. 13:30 - 14:30 Uhr

Änderung des Busverkehrs anlässlich des Nachtumzuges am 09.02.2018

Aufgrund des Monzernheimer Nachtumzuges am **09.02.2018** wird die Bushaltestelle **Ortsmitte** von der **Linie 427** um **18.19 Uhr, 18.20 Uhr und 19.24 Uhr** nicht angefahren. Ebenso wird die Haltestelle **Ortsende** von der **Linie 435** um **18.53 Uhr, 19.53 Uhr und 20.09 Uhr** an diesem Abend nicht bedient.
Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
- Ordnungsamt -
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Osthofen

Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33,
Telefon: (0 62 42) 91 27 930, Fax: (0 62 42) 91 27 931
E-Mail: osthofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.osthofen.de
Öffnungszeiten: Mo. + Di. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Do. 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister-Sprechstunde: Do. 18.00 - 19.00 Uhr nach tel. Voranmeldung

15. Sitzung des Ausschusses für Feld, Friedhof und Umwelt des Stadtrates Osthofen

am Mittwoch, dem 7. Februar 2018, um 19.00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal im historischen Rathaus der Stadt Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Sachstandsbericht zum Ausbau auf dem Friedhof Osthofen
2. Beratung über Maßnahmen zur Vermeidung unberechtigter Nutzung des Wegs zum roten Häuschen
3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Friedhofssatzung;
   a) Verwendung abbaubarer Urnen bei sämtlichen Erdbestattungen (§ 8)
   b) Grabankauf zu Lebzeiten ohne Beschränkung der Lage des ausgewählten Platzes (§ 14)
4. Vergabe von Baumfäll- und Pflegemaßnahmen im Bereich des Grabens zum Sommerried
5. Dreck-Weg-Tag 2018
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Friedhofsangelegenheit
8. Pachtangelegenheit
9. Mitteilungen und Anfragen

Günter Sum, Beigeordneter
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Wichtige Information für Bauherren in Osthofen

Bauvoranfragen und Bauanträgen sollen künftig zusätzlich auch als **PDF-Dokument** an die Verwaltung (i.ebling@vg-wonnegau.de) gesendet werden, um die Verwaltungsvorgänge und insbesondere die Vorbereitung der Bauausschuss-Sitzungen zu erleichtern.

Pflege des Stadtbildes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
immer wieder erreichen die Verwaltung Beschwerden über vernachlässigte Pflegearbeiten (u.a. Unkräuter, herausstehende Hecken) an Bürgersteigen, sodass es zuweilen zu Behinderungen für Fußgänger kommt. Ich bitte Sie, Ihren diesbezüglichen Pfichten nachzukommen und im Interesse der Allgemeinheit an einem gepflegten Stadtbild mitzuwirken.

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen

Anträge jetzt stellen!

Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit ortsansässiger Vereine und Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2008 beträgt der Gesamtzuschussbetrag 10.000 Euro.
Dieser Betrag wird wieder an Osthofener Vereine, die Jugendarbeit leisten, anteilig verteilt.
Wir weisen die Verantwortlichen der in Frage kommenden Vereine darauf hin, dass ein formloser schriftlicher Antrag für das laufende Jahr

bis spätestens 1. März 2018

bei der Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 31-33 , einzureichen ist.
Wir bitten ferner zu beachten, dass ein entsprechender Nachweis über die Anzahl der betreuten jugendlichen Vereinsmitglieder unter 18 Jahren (Stichtag 31.12.2016) und ein Verwendungsnachweis , welcher vom 1. Vorsitzenden und dem Kassenverwalter zu unterzeichnen ist, beigefügt wird. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Wieder, Telefon 06242/9127930, zur Verfügung.

Thomas Goller, Stadtbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung

über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Sanierungsgebietes „Innenstadt“ in 67574 Osthofen

Auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i.V. mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), beschließt der Stadtrat der Stadt Osthofen in seiner Sitzung am 10.01.2018 folgende Satzung:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Stadtrat der Stadt Osthofen hat in seiner Sitzung am 14.10.2014 beschlossen gemäß § 141 BauGB Vorbereitende Untersuchungen im Bereich der Innenstadt einzuleiten. Der Beschluss wurde am 27.03.2015 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau (Ausgabe Nr.: 13 / 2015) ortsüblich bekannt gemacht.
Auf Grundlage der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen ist festzustellen, dass im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 und 3 BauGB vorliegen. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 20,1 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Innenstadt“.
Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist als Anlage beigefügt. Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung und des Sanierungsmaßnahmerechts (§§ 136 ff. BauGB) ebenfalls anzuwenden.

§ 2
Verfahren

Das Sanierungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB wird ausgeschlossen.

§ 3
Genehmigungspflicht

Der schriftlichen Genehmigung der Stadt bedürfen gem. § 144 Abs. 1 BauGB
1. die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen;
2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.

Der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde bedürfen gem. § 144 Abs. 2 BauGB
1. die rechtskräftige Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts;
2. die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 im Zusammenhang steht;
3. ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in Nr. 1 oder 2 genannten Rechtsgeschäfts begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrages vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt;
4. die Begründung, Änderung und Aufhebung einer Baulast;
5. die Teilung eines Grundstücks.

§ 4
Geltungsfrist

Gemäß §142 Abs. 3 BauGB wird die Durchführungsfrist der Innenstadtsanierung auf 15 Jahre festgelegt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Osthofen, den 11.01.2018
Gez. Thomas Goller, (DS)
Thomas Goller, Stadtbürgermeister
Anlage: Abgrenzungsbereich

Die Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde mit Verfügung vom 04.12.2017 (AZ: ADD 21b/37/421-23NW) erteilt.
Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage festgelegten Grundstücke.
Der Satzungsbeschluss sowie die Erteilung der Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Satzung mit den dazugehörigen Teilen, sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften und verwendeten Normen werden im Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Zimmer 3.5, Am Schneller 3, 67574 Osthofen während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) kostenfrei zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Hinweis nach § 44, Abs. 5 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis nach § 215, Abs. 2 BauGB:
§ 215 Abs.1 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
(1) Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

67574 Osthofen, 12.01.2018
Gez. Thomas Goller (DS)
Thomas Goller, Stadtbürgermeister

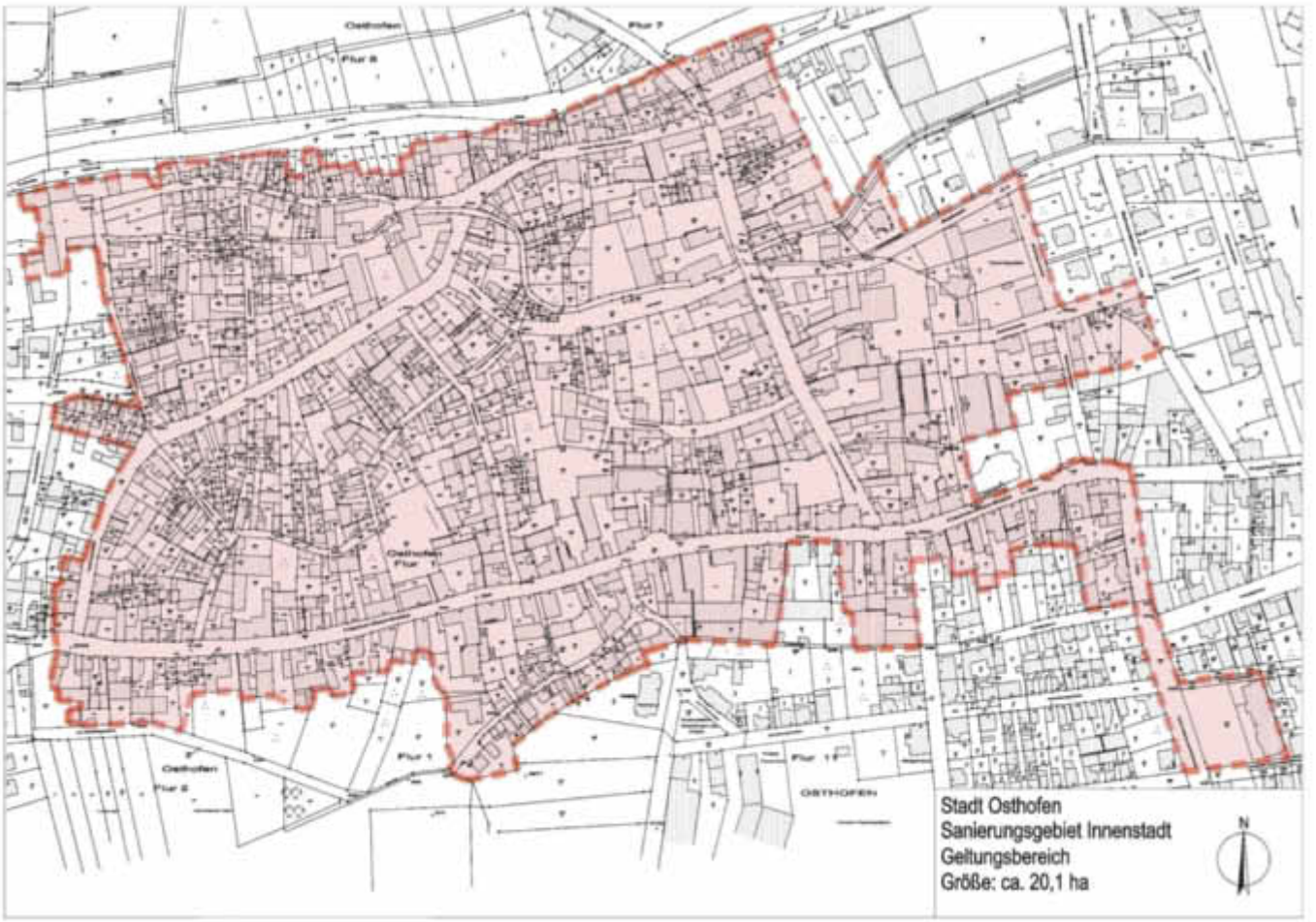

Termin für „Dreck-weg-Tag“ 2018 steht

Bürger sollen Einsatzorte benennen und Termin zur Teilnahme vormerken

Unter der Bezeichnung „Dreck-weg-Tag 2018“ soll die diesjährige Aktion anlaufen, um entlang der Einfallstraßen Osthofens ein wenig aufzuräumen. Termin hierfür ist **Samstag, der 3. März 2018, ab 09.00 Uhr.** Einzelheiten zu Treffpunkt, Umfang und Ende werden rechtzeitig bekanntgemacht. Die Stadtverwaltung Osthofen ruft die Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt auf, sich am Dreck-Weg-Tag zahlreich zu beteiligen, sei es als Einzelperson, als Verein, als Bürgerinitiative.
Doch nicht nur an diesem Tag sollen die Bürgerinnen und Bürger mitwirken. Auch bereits zuvor sind sie gefragt: sie sollen Brennpunkte in und um die Stadt benennen, wo dann am 3. März möglichst viele gemeinsam tätig werden können. Die Stadtverwaltung nimmt telefonisch Anregungen entgegen unter der Nr. 9127930 oder aber per E-Mail an G.Sum@vg-wonnegau.de
Bei dieser Gelegenheit werden die Hausbewohner gebeten, auch ihren Straßenanteil **direkt vor ihren Wohnungen** vom Winterdreck zu befreien. An vielen Stellen innerhalb der Stadt sollte einmal wieder der Kehrbesen geschwungen werden, auch wenn das regelmäßige Straßenfegen offenbar der Vergangenheit angehört.

Günter Sum, Beigeordneter

Fundsachen

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3, 67574 Osthofen, wurden als Fundsache abgegeben:

- **1 Rucksack mit Sportkleidung**
- **3 Handy**

Der/die Eigentümer wird/werden gebeten, sich von Montag - Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr oder Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr, oder unter Tel. 06242/5004-521, zu melden.
Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
Fachbereich 5 - Bürgerdienste

Öffentliche Bekanntmachung

der Richtlinie der Stadt Osthofen zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen n privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Innenstadt“

Präambel

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz und ggf. des Bundes fördert die Stadt Osthofen (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Innenstadt“ (nachfolgend „Erneuerungsgebiet“ genannt)alsTeilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme.
Modernisierung bedeutet im städtebaulichen Sinne die Beseitigung städtebaulicher Missstände durch bauliche Maßnahmen gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) an bestehenden Gebäuden, die den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen. Städtebauliche Missstände liegen vor, wenn die bauliche Anlage nicht mehr den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht. Unter Instandsetzung wird die Behebung von baulichen Mängeln gem. § 177 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 BauGB verstanden, die auf eine Vernachlässigung der Instandhaltung der baulichen Anlagen zurückzuführen sind und städtebaulich nachteilige Auswirkungen haben. Durch die durchgeführten Maßnahmen müssen entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsgemäße Nutzung oder der städtebaulich gebotenen Zustand von Gebäuden und deren Außenanlagen wiederhergestellt werden.
Nach der Rechtsprechung des BVerwG (Beschl. vom 27.08.1996 -8 B 165.96-) fallen unter Modernisierung i.S.d. § 177 BauGB nicht die Errichtung eines maßstabgetreuen Neubaus an gleicher Stelle sowie wesentliche bauliche Änderungen, soweit es sich um Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen handelt, die als solche nicht den Standard der vorhandenen Substanz anheben, sondern erstmals einen Bauteil schaffen. Dementsprechend schließen sich der Abbruch, sofern er als wesentlich anzusehen ist, und die Modernisierung von modernisierungsbedürftigen Gebäuden gegenseitig aus.

§ 1
Rechtsgrundlage

Die Zuwendungen werden auf der Grundlage der Vorschriften des Zweiten Kapitels „Besonderes Städtebaurecht“, Erster Teil „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ des BauGB und der Verwaltungsvorschrift über die Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) in der jeweils gültigen Fassung sowie dieser Richtlinie gewährt. Die Gewährung von Zuwendungen stellt eine freiwillige Leistung der Gemeinde im Rahmen der Städtebauförderung dar, auf die auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2
Förderungsgrundsätze

1) Das Grundstück muss in dem Erneuerungsgebiet gelegen sein und innerhalb des Integrierten Entwicklungskonzeptes in der jeweils geltenden und von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigten Fassung als modernisierungs-/instandsetzungsbedürftig ausgewiesen sein.
2) Die Durchführung der einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen muss im öffentlichen Interesse liegen und den Ziele und Zwecke der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen.
3) Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und die Nutzungsdauer des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner städtebaulichen Bedeutung und Funktion wirtschaftlich vertretbar sein.
4) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen grundsätzlich vor Baubeginn zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Gemeinde in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen. Ausnahmsweise kann im Einzelfall nach vorheriger schriftlicher Zustimmung förderunschädlich vorzeitig mit dem Vorhaben begonnen werden. Planungsleistungen bleiben hiervon unberührt.
5) Die Gebäude müssen grundsätzlich umfassend saniert werden, d.h., die wesentlichen Missstände und Mängel müssen beseitigt werden. Eine umfassende Förderung liegt vor, wenn sie sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt, die jeweils zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes des gesamten Gebäudes bzw. der Wohn- oder Gewerbeeinheit beitragen.
6) Aus technischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen können Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmsweise nach vorheriger Absprache mit der ADD in mehreren Abschnitten durchgeführt werden.
7) Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 30 Jahre betragen.

§ 3
Förderungsfähige Maßnahmen

1) Förderungsfähig sind wohnraumwirksame Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Herrichten von Gebäuden und Ihres Umfeldes für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe einschließlich technologieorientierter Nutzungen. Die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung dürfen grundsätzlich nicht mehr als die Kosten eines vergleichbaren Neubaus (Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276-1) betragen.
2) Erneuerungsbedingte Aufstockungen und Erweiterungen können im angemessenen Verhältnis zum bisherigen Bestand einbezogen werden, wenn sie in der Regel weniger als die Hälfte der bisherigen Nutzfläche nach DIN 277 erreichen.
3) Förderungsfähig sind auch bauliche Maßnahmen (einzelne Gewerke), die zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gestalt der Gebäude im Sinne einer Stadtbildaufwertung führen.
4) Unter Bezug auf § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie ist die Förderung eines einzigen Gewerkes nur möglich, wenn das Gebäude vor kurzem umfassend modernisiert wurde (Restmodernisierung).
5) Die Gemeinde kann angemessene Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in bis zur geltenden Obergrenze (zurzeit 10,00 €/Stunde) und bis zu 30 v.H. der sonstigen berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten anerkennen.

§ 4
Nicht berücksichtigungsfähige Kosten

1) Nicht berücksichtigungsfähig sind Kosten für Maßnahmen, die
- den anerkannten Regeln der Technik nicht entsprechen,
- den Gebrauchswert des Gebäudes insoweit verändern, als der Gebrauchswert infolge der Modernisierung weit über den Anforderungen der Sanierung liegt (z.B. Luxusmodernisierungen von Wohnungen). Hierzu gehören beispielsweise Kosten für den Einbau eines offenen Kamins oder Kachelofens trotz bestehender Heizungsanlage, Schwimmbecken, Sauna, Bar oder ähnliche Einrichtungen.

2) Nicht berücksichtigungsfähig sind des Weiteren Kosten, die
- von einer anderen Stelle durch einen Zuschuss gedeckt werden (s. § 177 Abs. 4 Satz 2 BauGB),
- der/die Eigentümer/-in aufgrund anderer Rechtsvorschriften selbst zu tragen hat, oder wenn er Instandsetzungen unterlassen hat oder nicht nachweisen kann, dass ihre Vornahme wirtschaftlich unvertretbar oder ihm nicht zuzumuten waren (s. § 177 Abs. 4 Satz 3 BauGB),
- ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen.

3) Für unterlassene Instandsetzung ist vorab ein Pauschalbetrag von 10 v.H. der anerkannten Kosten abzuziehen, es sei denn, dass der/die Eigentümer/-in die unterlassene Instandsetzung nachweislich nicht zu vertreten hat.
4) Die Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist, Skonti und sonstige Abzüge gehören nicht zu den berücksichtigungsfähigen Kosten.

§ 5
Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Unter Bezugnahme auf den § 2 Abs. 5 dieser Richtlinie können die nachstehend exemplarisch genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Modernisierungsvereinbarungen als Teilmaßnahmen förderrechtlich Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungszuschnitts
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
3. Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Schallschutzes
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
6. Maßnahme zur Sicherstellung der Barrierefreiheit
7. Schaffung privater Stellplätze entsprechend dem bauordnungsrechtlich zu führenden Nachweis

Die förderrechtliche Berücksichtigung weiterer Teilmaßnahmen bleibt der Gemeinde vorbehalten, sofern diese mit den Zielen und Zwecke des Entwicklungskonzepts im Einklang stehen.

§ 6
Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

1) Der/Die Eigentümer/-in hat grundsätzlich die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung selbst zu tragen.
2) Der Kostenerstattungsbetrag soll grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt werden (pauschalierter Kostenanteil). Ein komplementärer Kostenerstattungsbetrag kann insoweit gewährt werden, als die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuschüsse anderer Institutionen gedeckt und die sich aus der Finanzierung ergebenden Kapitalkosten sowie die entstehenden Bewirtschaftungskosten nicht aus den tatsächlich erzielbaren Erträgen aufgebracht werden können.
3) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie kann sich die Gemeinde an den berücksichtigungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten durch Gewährung eines grundsätzlich nicht rückzahlbaren pauschalierten Kostenerstattungsbetrages beteiligen. Dieser beträgt max. **25 v.H.** der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten (ohne Grundstücks- und Gebäuderestwert), jedoch **höchstens 50.000,00 €.**
4) Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist auch bei überwiegend gewerblich genutzten Gebäuden die Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages auf der Grundlage einer Vergleichsberechnung (Jahresmehrertrags- oder Jahresgesamtertragsberechnung) unter Verweis auf die Ziffer 8.4.1.5 Abs. 3 VV-StBauE entbehrlich.
5) Bei Gebäuden von geschichtlicher künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie bei Gebäuden von strukturpolitischer, konversionsbedingter oder technologieorientierter Bedeutung kann der Kostenerstattungsbetrag um bis zu 10 v.H. erhöht werden. Der in Abs. 3 genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.
6) Die endgültige Festlegung des Kostenerstattungsbetrages erfolgt nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage der mit Verwendungsnachweis gem. Teil I/Anlage 4 Muster 5 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO nachgewiesenen und von der Gemeinde geprüften Kosten. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag wird durch einseitige Erklärung der Gemeinde Bestandteil der Modernisierungsvereinbarung.
7) Die Überschreitung der der Modernisierungsvereinbarung zugrunde liegenden Kosten begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf eine höhere Förderung.
   Die Mehrkosten können unter Beachtung des in Abs. 3 genannten Höchstbetrages ausnahmsweise insoweit anerkannt werden, als diese im Rahmen der Ausführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angefallen sind und für notwendig erklärt werden können.
   Zusätzliche nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden; diesbezüglich wird auf § 9 Abs. 7 dieser Richtlinie verwiesen.
   Eine Unterschreitung der veranschlagten Kosten begründet hingegen eine anteilige Ermäßigung des Kostenerstattungsbetrages.
8) Erfolgt ein Rücktritt von der Modernisierungsvereinbarung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Fördermittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt, erfolgt eine anteilige Förderung insbesondere im Sinne des Abs. 8 dieser Richtlinie. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 9.4 der VV zu § 44 LHO, Teil I/Anlage 3 (ANBest-P) vom Zeitpunkt der Entstehung mit jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

§ 7
Zahlungsweise

1) Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag wird in der Regel in zwei Teilzahlungen geleistet.
2) Nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und nach Vorlage einer Zwischenabrechnung werden 50 Prozent des vereinbarten vorkalkulierten Kostenerstattungsbetrages ausgezahlt. Die unter Zugrundelegung von Rechnungsbelegen zu führende Zwischenabrechnung muss mindestens 60 Prozent der veranschlagten berücksichtigungsfähigen Modernisierungs-/Instandsetzungskosten beinhalten.
3) Nach Durchführung der vereinbarten Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahme und der Vorlage der unter Zugrundelegung von Rechnungsbelegen geführten Schlussabrechnung sowie der Ermittlung des endgültigen Kostenerstattungsbetrages wird der Restbetrag auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen berücksichtigungsfähigen Modernisierungs-/Instandsetzungskosten ausgezahlt.
4) Sofern der vorkalkulierte Kostenerstattungsbetrag den Betrag von 2.000 € nicht überschreitet, entfallen die in Abs. 2 und 3 bezeichneten Teilzahlungen. In diesem Fall wird nach Durchführung der vereinbarten Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahme und der Vorlage der unter Zugrundelegung von Rechnungsbelegen geführten Schlussabrechnung der endgültige Kostenerstattungsbetrag ermittelt und ausgezahlt.
5) Ansprüche des Eigentümers auf Verzugsleistungen sind ohne Anerkennung einer Nachfrist ausgeschlossen.

§ 8
Sicherung der Zuwendung

Im Rahmen der Anwendung dieser Richtlinie ist eine dingliche Sicherung der gewährten Zuwendung (Kostenerstattungsbetrag) durch Eintrag einer Grundschuld im Grundbuch an rangletzter Stelle zugunsten der Gemeinde nicht geboten.

§ 9
Durchführung

1) Einer Modernisierungsvereinbarung sollen insbesondere folgende Unterlagen zugrunde liegen, die zugleich Bestandteil der abzuschließenden Vereinbarung sind:

- Auszug aus dem Grundbuch;
- Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters;
- Maßnahmenbeschreibung;
- ggf. Bauentwurf Maßstab 1:100;
- Kostenschätzung nach DIN 276 (Vorkalkulation) bzw. Kostenaufstellung nach Angeboten
- ggf. Flächenberechnungen soweit erforderlich
- ggf. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn;
- Stellungnahme des Sanierungsträgers/Beraters/Sanierungsstelle o.ä..

2) Der/Die Eigentümer/-in darf vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen grundsätzlich nicht beginnen. Zum Ausschluss der Förderschädlichkeit bedarf ein Baubeginn vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
3) Der/Die Eigentümer/-in hat rechtzeitig vor Baubeginn die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine gebotene Baugenehmigung einzuholen. Ein Baubeginn ohne diese erforderlichen Genehmigungen führt zum Ausschluss der Förderung. Die Versagung einer Genehmigung mit der Konsequenz, dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten objektiv nicht umgesetzt werden können, führt zu dem Recht der Vertragsparteien, von der Modernisierungsvereinbarung zurückzutreten.
4) Der/Die Eigentümer/-in ist verpflichtet, vor Baubeginn die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und bei der Gebäude- und Feuerversicherung nach Durchführung der Modernisierung/Instandsetzung die eingetretenen Wertsteigerungen entsprechend zu berücksichtigen.
5) Mit der Durchführung der in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zu beginnen. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen und grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Die Frist kann in begründeten Einzelfällen im Einvernehmen mit der ADD angemessen verlängert werden.
6) Der/Die Eigentümer/-in hat selbständig zu prüfen, ob und inwieweit für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- die Vergabe- und Vertragsordnung (VOL) und für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) anzuwenden sind.
7) Änderungen gegenüber den in der Modernisierungsvereinbarung festgelegten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde und ggf. der Anpassung der Modernisierungsvereinbarung.
8) Den Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hat der/die Eigentümer/-in der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen und ihr zeitnah einen Verwendungsnachweis nebst Rechnungsbelegen vorzulegen.
   Die Gemeinde ist berechtigt, die vertragsmäßige Durchführung vor Ort zu überprüfen.
9) Stellt die Gemeinde fest, dass die dem/der Eigentümer/-in obliegenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt sind, so kann die Gemeinde insoweit die Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangen.
   Kommt der/die Eigentümer/-in dem Verlangen nicht fristgemäß nach, so gilt § 11 Abs. 2 dieser Richtlinie entsprechend.

§ 10
Sonstige Pflichten des/der Eigentümers/-in

1) Für die Unterhaltung und die Erhaltung des Zustandes des geförderten Gebäudes gilt eine 10-jährige Zweckbindungsfrist. Die Frist beginnt mit der Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (§ 7 Abs. 3 dieser Richtlinie).
   Entsprechende Pflichten sind auf einen etwaigen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Gemeinde ist über eine Veräußerung innerhalb der Zweckbindungsfrist unverzüglich zu unterrichten.
2) Für die Zeit der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren hat der/die Eigentümer/-in sicherzustellen, dass die Gemeinde, die Aufsichtsbehörden und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz berechtigt sind, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte zu prüfen. Hierzu hat der/die Eigentümer/-in die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
3) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/-in für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

§ 11
Rechtsfolgen bei vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung

1) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in nicht zu vertreten hat, so kann der/die Eigentümer/-in verlangen, dass die Gemeinde ihm die notwendigen Aufwendungen erstattet, die ihm im Vertrauen auf die Durchführung der Vereinbarung entstanden sind.
   Die dem/der Eigentümer/-in aufgrund der Vereinbarung entstandenen Vorteile sind anzurechnen. Soweit vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt sind, verbleibt es insoweit bei der vereinbarten Zuwendung und zwar in der Höhe des Anteils, der sich ergibt, in dem die Kosten der durchgeführten Maßnahmen gem. Verwendungsnachweis zu den der Modernisierungsvereinbarung zugrunde gelegten berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten ins Verhältnis gebracht werden.
   Ausgezahlte Förderbeträge, die diese Höhe überschreiten, sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung der Überzahlung an die Gemeinde zurückzuzahlen.
2) Erfolgt die Kündigung aufgrund von Umständen, die der/die Eigentümer/-in zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Förderbeträge sofort zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung an mit 5 v.H. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank jährlich zu verzinsen.

§ 12
Steuerrechtlicher Hinweis

Die Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Absetzungen gem. §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) setzt voraus, dass das Grundstück in einem Erneuerungsgebiet belegen sein muss, welches gem. § 142 BauGB durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt wurde, und eine Modernisierungsvereinbarung vor Baubeginn geschlossen wurde.
Das EStG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie stellen ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtverbindlichen Modernisierungsvereinbarung ab. Die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ist für die steuerrechtliche Betrachtung ohne Belang.
Des Weiteren ist immer eine Bescheinigung der Gemeinde entsprechend der jeweils gültigen Bescheinigungsrichtlinie erforderlich. Nicht bescheinigungsfähig sind Arbeitsleistungen des/der Eigentümers/-in und der unentgeltlich Beschäftigten.

§ 13
Inkrafttreten

1) Der Stadtrat der Stadt Osthofen hat am 10.01.2018 die Modernisierungsrichtlinie beschlossen. Die ADD hat diese Richtlinie mit Schreiben vom 04.12.2017 genehmigt.
2) Die Modernisierungsrichtlinie findet am Tag nach der Veröffentlichung Anwendung.

Osthofen, 11.01.2018
Gez. Thomas Goller
Thomas Goller, Stadtbürgermeister (DS)

Die Genehmigung der Aufsichts- und Diensleistungsdirektion wurde mit Verfügung vom 04.12.2017 (AZ: ADD 21b/37/421-23-NW) erteilt.
Der Geltungsbereich umfasst die durch das Sanierungsgebiet „Innenstadt" erfassten Grundstücke.
Die Richtlinie sowie die Erteilung der Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.
Die Richtlinie mit ihren dazugehörigen Teilen, sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften und verwendeten Normen werden Im Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Zimmer 3.5, Am Schneller 3, 67574 Osthofen während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) kostenfrei zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter www.vg-wonnegau.de einsehbar.

67574 Osthofen, 12.01.2018
Gez. Thomas Goller (DS)
Thomas Goller, Stadtbürgermeister

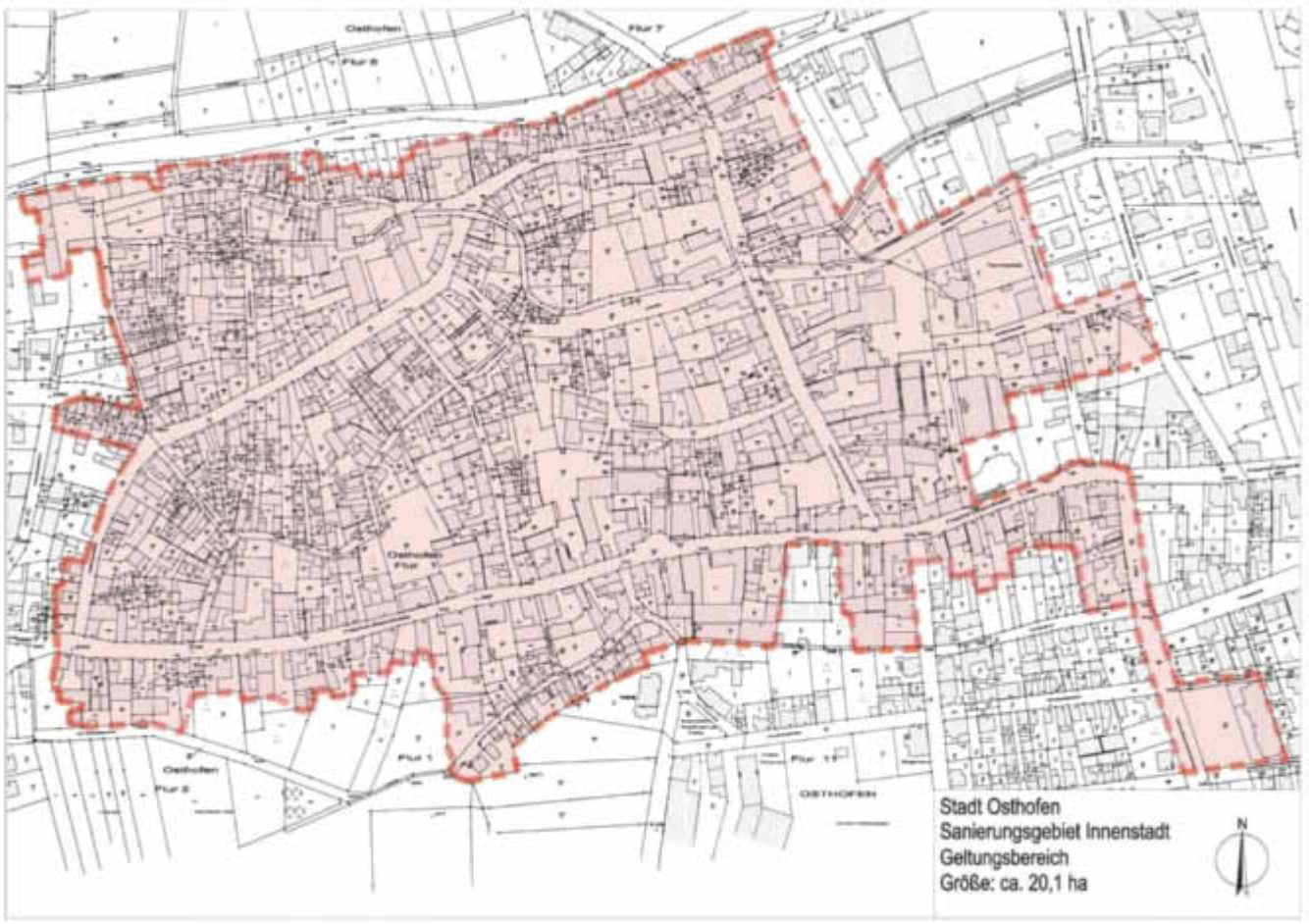

„Wenn Happy und Birthday getrennte Wege gehen" - Johannes Flöck

Sein Jubiläumsprogramm ist der lustigste Extrakt aus sechs erfolgreichen Bühnenprogrammen - aus 15 Jahren Happiness - und getreu dem Motto von Johannes Flöck: „Es kommt nicht drauf an wie alt man ist - sondern wie man alt ist."
Das Publikum erwartet ein quietsch-fideler Abend voller neuer Erkenntnisse und dazu noch die schönsten Highlights skurriler Geschichten, akrobatischer Tanzeinlagen und einer Gesichtsmimik - die ihresgleichen sucht.

„Mein Gesicht hat auch schon mehr Vergangenheit als Zukunft."
Sein ganz spezieller Blick gilt den altersbedingten Veränderungen des Lebens. Und das lässt nur eins zu: lachende und begeisterte Zuschauer. „Ich bin gerade in einer interessanten Lebensphase, mein Kopf macht mir mittlerweile Vorschläge, die kann mein Körper nicht mehr erfüllen."
Die Presse meint: „Endlich mal wieder einen ganzen Abend herzhaft gelacht. Denn Flöck gibt Flöck und die Zuschauer sind begeistert." Ein sehr persönliches Programm, in dem Sie Johannes Flöck so nahe kommen wie noch nie. Also feiern Sie mit, denn wie sagt Johannes Flöck so schön:
„Auch wenn Happy und Birthday getrennte Wege gehen - so jung kommen wir nicht mehr zusammen."

Datum:	**Freitag, 2. März 2018**
Beginn:	**20:00 Uhr**
Einlass:	18:30 Uhr
Ort:	Bürgersaal im Landhotel Zum Schwanen (Friedrich-Ebert-Straße 40)
Eintritt:	10,00 Euro
Veranstalter:	Stadt Osthofen und Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Kartenvorverkauf:	Infothek der Stadt Osthofen, Am Bahnhof, Tel.: 06242 5030109, infothek@vg-wonnegau.de

So erreichen Sie den Seniorenbeirat der Stadt Osthofen

Vorsitzender:
Peter Berger, Salzgasse 2, Osthofen.....Tel. 06242-1861

Telefonkontakt zum Seniorensicherheitsberater der Stadt Osthofen

Sie erreichen Herrn Josef Fahl unter Tel.: 0 62 42 / 809 47 81.

Westhofen

Bürgerhaus, Ohligstraße 5,
Telefon: (0 62 44) 2 50, Fax: (0 62 44) 90 93 51
E-Mail: westhofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.westhofen.de
Sprechzeiten: Mo. 09.30 - 11.30 Uhr, Di. u. Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Umweltausschusses des Ortsgemeinderates Westhofen

am Mittwoch, dem 7. Februar 2018, um 19.00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Westhofen, Ohligstraße 5

Die Sitzung ist nichtöffentlich.
Tagesordnung:

1. Beratung zum Einbau eines Treppenlifts im Bürgerhaus
2. Beratung zur Instandsetzung von Straßen mit Dünnschicht-Gussasphalt
3. Bauanträge, Liegenschaftsverkehr
4. Mitteilungen und Anfragen

O. Fehlinger, Ortsbürgermeister
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Geschichtsbücher zur Westhofener Geschichte bei der Ortsgemeindeverwaltung erhältlich

Es werden immer wieder Anfragen an die Ortsgemeinde Westhofen gerichtet, wo die beiden Bücher zur Westhofener Geschichte zu bekommen sind. Dies ist zum Einen beim Heimatverein Westhofen, aber selbstverständlich auch bei der Ortsgemeinde Westhofen. Sie erhalten die Bücher zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerhaus; Sie können mich aber auch direkt ansprechen, dann werde ich gerne dafür sorgen, dass Sie das oder die Bücher erhalten werden.
Das „Neue Grüne Buch" von Julius Grünewald ist eine überarbeitete Fortschreibung seines Werkes aus dem Jahr 1974. Er hat darin seine neuesten Forschungsergebnisse verarbeitet und zusammen mit mehreren Co- Autoren ein umfassendes Buch zur Westhofener Ortsgeschichte geschaffen. Es deckt den Zeitraum von den ersten Siedlungsspuren bis zum Beginn des 20ten Jahrhunderts ab.
Das Buch ist reich bebildert und wird sicherlich ein Standardwerk zur Westhofener Geschichte. Das zweite Buch, das vorgestellt werden wird, wurde von einem Historikerteam unter Leitung von Dr. Kai Sprenger von Institut für geschichtliche Landeskunde der Universität Mainz (IGL) geschrieben. Der Titel „Damit mer's net vergessen - Westhofen im langen 20ten Jahrhundert weist darauf hin, dass es den Zeitraum von 1870 bis in den Sommer 2016 beschreibt.
Dieses Buch ist ebenfalls reich bebildert und neben den theoretischen Forschungen der Autoren wurden Zeitzeugengespräche verarbeitet.
Das Neue Grüne Buch kostet 39,90 €, die Chronik des IGL 29,90 €.

O. Fehlinger, Ortsbürgermeister

Westhofener Jugendbüro

Ohligstraße 5, 67593 Westhofen, 06244-909352
astrid@we-ju.de, www.we-ju.de

Unsere Öffnungszeiten:

Jugendtreff für Teenies ab 12 Jahren:

Montag	16:30-19:30 Uhr
Mittwoch	16:30-19:30 Uhr
Donnerstag	16:30-19:30 Uhr

Kindertreff für alle ab 7 Jahren:

Dienstag	15:30-18:30 Uhr

Internetcafé und Jugendbüro:

Montag	15:00-16:30 Uhr
Mittwoch	15:00-16:30 Uhr
Donnerstag	15:00-16:30 Uhr & nach Vereinbarung

Spieleabend mit der FFW Westhofen

am 07.02.18 ab 18.00 Uhr
Wir verbringen mit der Jugendfeuerwehr einen schönen Abend im Jugendraum und durchstöbern dabei unsere Lieblingsspiele! Bist du bereit? Komm einfach vorbei- wir freuen uns auf dich!

Biker und Skater gesucht!

Sicherlich ist es nicht unbemerkt geblieben, dass die Skateanlage in Westhofen nicht mehr da ist! Grund dafür ist der Bau eines zweiten Kindergartengebäudes auf diesem Gelände. Für die Skateanlage muss daher ein neuer Standort gefunden werden. Auch sind wir auf der Suche nach Alternativen und Ersatzideen für den Pool, den es in seiner alten Form nicht mehr geben wird. Bitte meldet euch im Jugendbüro, damit wir die Skateanlage in eurem Sinn neu gestalten können.

Eure Jugendpflegerin Astrid Jakob

Telefonberatung der Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Westhofen

Sie erreichen Frau Astrid Frisch-Balonier unter Tel: 0 62 44 / 90 78 22.

Andere öffentl. Körperschaften

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Beratung über Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine des Landkreises Alzey-Worms und der Stadt Worms bieten regelmäßig einmal im Monat in den Räumen der Beratungsstelle des Caritasverbandes Mainz e.V. in der Friedrich-Ebert-Str. 38 in 55286 Wörrstadt Beratungen zu Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung an. Die nächsten Einzelberatungstermine (jeweils circa 30 Minuten) sind am **19. Februar** in der Zeit von **14.30 Uhr und 17:30 Uhr** möglich. Es wird um telefonische Anmeldung gebeten: Lebenshilfe Betreuungsverein Worms-Alzey e.V. (06241) 2038120.

Pflegestützpunkt Osthofen

Offene Sprechstunde in Hangen-Weisheim

Der Pflegestützpunkt Osthofen bietet in den Räumlichkeiten der Tagespflege Kuttler, **Johanniterhof 10, 55234 Hangen-Weisheim**, **jeden 1. Montag im Monat von 15:00 bis 16:00 Uhr** wohnortnahe Pflegeberatung an.
Ist ein Angehöriger Pflegebedürftig geworden, dann ist jede Art der Unterstützung willkommen. Fragen wie „Welche Hilfe ist notwendig?" „Wer bietet sie an?" oder „Was kostet sie?" stellen sich. Pflegestützpunkt bietet kostenlose umfassende und unabhängige Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Thema Pflegebedürftigkeit an.
Pflegestützpunkt Osthofen: Irena Markheim, Tel.: 06242 9907630.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Aufruf an alle Grünen Berufe im Land

Landwirtschaftskammer sucht Meisterjahrgang 1968

Landwirte, Winzer, Gärtner, Hauswirtschafterinnen und die Mitglieder aller anderen Berufsgruppen der Grünen Berufe, die **1968** erfolgreich ihre Meisterprüfung absolviert haben erhalten in einer Feierstunde am **Mittwoch, 30. Mai 2018,** von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK RLP) ihre Goldenen Meisterbriefe. Da die Datenlage nach fünfzig Jahren möglicherweise nicht vollständig wiederherstellbar ist, hofft die LWK RLP über die Medien alle Meisterinnen und Meister der Grünen Berufe aus dem Jahr 1968 zu erreichen.
Die Landwirtschaftskammer bittet daher alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines 1968 abgeschlossenen Meisterkurses in den Grünen Berufen sich telefonisch, per Post, Fax oder E-Mail bei der Bad Kreuznacher Kammerzentrale zu melden und diese Bitte auch an damalige Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten. In Bad Kreuznach werden Namen und Adressen der Goldenen Meister zur Ergänzung der vorhandenen Daten aufgenommen und für die Einladung zur Goldenen Meisterfeier sowie für die Ausstellung eines Goldenen Meisterbriefes verwendet.
Meldungen bitte an die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Frau Iris Karst, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach, Tel.: 0671/793-1178, Fax: 0671/793-1199, E-Mail: iris.karst@lwk-rlp.de

jobcenter Alzey-Worms Offene Sprechstunde für beruflich Einsteigende und Migrantinnen in Alzey

Die erste Sprechstunde wird am **05.02.2018 von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr,** im Mehrgenerationenhaus in der Schlossgasse 13, in Alzey, angeboten. Alle weiteren Sprechstunden finden außer in den Ferien an jedem ersten Montag im Monat statt, am **05.03., 07.05., 04.06., 03.09., 05.11. und 02.12.2018.** Es ist keine Anmeldung erforderlich!

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände Ortsgemeinden

Bechtheim

Bechtheimer Fastnachtsverein

Wer Samstagabend noch nichts vorhat... es ist Fastnachtssitzung in Bechtheim

Der BFV ist an der Macht.
Die Antike feiert Fassenacht!

Wir laden euch recht herzlich ein,
bei unserer Fastnachtssitzung dabei zu sein.
1. Sitzung 03.02.2018 - Sport- und Kulturhalle Bechtheim - Beginn: 19.33 Uhr
Der **Kartenpreis** beträgt **10,00 Euro**.
Karten gibt es noch bei Simone Margara (Tel.: 06242 / 99811) und an der Abendkasse.

Kinderkräppelkaffee

am 04.02.2018 um 14.11 Uhr in der Sport- und Kulturhalle Bechtheim
Liebe Kinder, liebe Eltern,
auch in diesem Jahr sollt ihr Kinder an Fastnacht nicht zu kurz kommen. Am Sonntag nach der ersten Fastnachtssitzung veranstalten wir daher wieder den Kinderkräppelkaffee.
Eintritt: 3,00 € - Bitte denkt daran, ein Gedeck pro Person mitzubringen.
Ein herzliches Dankeschön an das Lehrerkollegium der Grundschule Bechtheim für die Zusammenstellung der Programmpunkte.
Wichtiger Hinweis: Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt bei ihren Eltern! Bitte kein Kind alleine zum Kinderkräppelkaffee schicken!

Gesangverein Concordia 1877 Bechtheim

An alle Fastnachter der Kampagne 2018

Am **Dienstag, den 13. Februar 2018** findet der traditionelle Fastnachtsumzug in Bechtheim statt. Beginn ist um **14.11 Uhr.** Narren, die mitmachen möchten, melden sich bitte bei Ernst-Peter Jacobs (Tel.nr. 1473).
In der Woche vor dem Umzug sind fleißige Sängerinnen und Sänger unterwegs und verkaufen Umzugsfähnchen. Auch am Umzugstag haben Sie noch die Möglichkeit, Fähnchen zu kaufen. Bitte greifen Sie zu und unterstützen damit den Gesangverein von Bechtheim!
Vor, während und nach dem Umzug werden auf dem Marktplatz Essen und Getränke vom Gesangverein verkauft. Wir laden Sie alle herzlich ein, beim Umzug mitzumachen, zuzuschauen und die Fastnacht in Bechtheim anschließend ausklingen zu lassen.

VdK Bechtheim

Geburtstage im Februar

Allen Mitgliedern, die im Februar ihren Geburtstag feiern, wünschen wir,der VdK Ortsverband Bechtheim, einen schönen Tag, fröhliche Stunden, Zufriedenheit und alles Gute im neuen Lebensjahr.

CDU Bechtheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde des CDU Ortsverbandes Bechtheim, am Mittwoch,den 28.02.2018 um 19.30 Uhr findet eine Mitgliederversammlung statt. Treffpunkt Gutsschänke Kammler Bechtheim-West.
Tagesordnung:
1. Beratung über den Ortsverband
2. Vorstandswahlen
3. Verschiedenes

Die Wahlen werden notwendig, da 2 Vorstandsmitglieder durch Wegzug ihr Amt niedergelegt haben. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen, gerne sind auch interessierte Bürger eingeladen.

Förderverein „Freunde der Bechtheimer Basilika e. V."

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, Freunde und Gäste,
Am Donnerstag, dem 15. Februar findet um 19.30 Uhr im St. Lambertushaus in Bechtheim die Mitgliederversammlung des Fördervereins „Freunde der Bechtheimer Basilika e.V." statt. Nachdem die Innenrenovierung der Basilika weitgehend abgeschlossen ist und Außenrenovierungsarbeiten schon weit fortgeschritten sind, freuen wir uns von Pfarrer Heyer zu hören, wie die weiteren Planungen aussehen.
Die Tagesordnung ist wie folgt geplant:
- Bericht über zurückliegende Aktivitäten
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahl des Vorstands
- Neuwahl der Kassenprüfer
- Informationen zum Fortgang der Außenrenovierung an der Basilika
- Ausblick: 1000 Jahrfeier der Basilika im Jahr 2020
- Verschiedenes

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich an diesem Abend eingeladen. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihr Kommen.

Dittelsheim-Heßloch

Fastnachtsumzug der Dittelsheim-Heßlocher Jugend

Die Fastnachtsjugend beteiligt sich dieses Jahr an mehreren Umzügen.
Das Thema lautet:
Verbrennermotoren gegen erneuerbare Energien
Die Umzüge finden am **Freitag, den 09.02.2018 in Monzernheim, am Samstag, den 10.02.2018 in Ober Flörsheim und am Sonntag, den 11.02.2018 in Abenheim** statt. Wir freuen uns, unser Dorf auch in diesem Jahr vertreten zu können.

Elterninitiative Kleiderbasar

43. Kleider- und Spielzeugbasar in Dittelsheim-Heßloch

Unser diesjähriger Abgabe-Basar für Frühjahr-Sommerbekleidung findet am **Samstag, dem 3. März 2018 von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** in der Kloppberghalle, Lerchenweg in Dittelsheim-Hessloch statt. Vorgezogener Einlass für Schwangere und Mutterschutz-Mamas (mit Mutterpass) **ab 12.30 Uhr.** Gemütliche Cafeteria mit Kaffee- und Kuchenverkauf. Angeboten werden dabei gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung bis Gr. 188 sowie Spielsachen für jedes Alter, Kinderwagen, Baby- und Kleinkinderbedarf, Bücher, CD´s und vieles mehr. Bitte lassen Sie (Hand-)Taschen und Jacken sowie Kinderwagen im Auto, diese dürfen nicht mit in die Halle genommen werden. Am Eingang halten wir Beutel für Ihren Einkauf bereit! Der Reinerlös (20 % vom Umsatz), wird wie gewohnt in der Gemeinde eingesetzt. Sie erhalten alle Informationen zu Anbieterlisten und Etiketten auf www.basar-dihe.de Nutzen Sie die Gelegenheit und vervollständigen Sie die Garderobe Ihrer Kids oder unterstützen Sie z. B. den Osterhasen beim Besorgen der Geschenke.
Wir freuen uns auf Ihre Angebote und Ihren Einkauf.

Gundersheim

CVJM Gundersheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, den 4. März 2018 um 15 Uhr** im ev. Gemeindesaal (Enzheimerstr. 22) laden wir alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Biblische Einleitung
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht

5.1 Bericht der Kassenprüfer

6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes

7.1 des Vorstandes

7.2 der Kasse

8. Berichte aus den Gruppen
9. Verschiedenes

Anträge sind 8 Tage vor der Versammlung schriftlich und begründet beim Vorstand einzureichen.

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Gundersheim

Wahlergebnis Mitglieder- und Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, dem 25.01.2018 fand die wiederholte Mitglieder- und Jahreshauptversammlung des Fördervereins und der Freiwilligen Feuerwehr Gundersheim im Feuerwehrhaus statt. Als Gast konnten wir Herrn Ortsbürgermeister Erno Straus begrüßen.
Die Wahlen zum Vorstand ergaben: Der 2. Vorsitzende Jürgen Daum und die Kassenwartin Steffi Achenbach wurden in ihren Ämtern bestätigt. Die beiden ordentlichen Mitglieder Kurt Finger und Daniel Räder schieden aus. Neu gewählt wurden Myriam Prieß und Stephan Michel. Christian Mayer wurde zum Kassenprüfer gewählt.

1. Sitzung

Die 1. Sitzung findet am **Samstag, 03.02.2018 um 19.11 Uhr** in der Turnhalle statt. **Die Sitzung ist ausverkauft!**

Motorsportclub 1971 e.V. Gundersheim

Generalversammlung 2018

1. Vorsitzender - Stephan Michel
Schriftführer - André Brachet
Leiter Motorrad - der gesamte Vorstand
Leiter Camping - Heiko Achenbach
Leiter Oldtimer - Stefan Flohn
Beisitzer - Hans Peter Mayer
Kassenprüfer - Uwe Mayer

MSC - Campingfreunde Ancampen 2018

Hallo liebe Campingfreunde. Das Ancampen 2018 findet in der Zeit **von 05.05. - 12.05.2017** (Hauptzeit) im Campingpark Breitenauer See in Löwenstein statt. Wir haben bereits seit längerer Zeit Plätze reserviert, müssen aber bis Ende Februar Bescheid sagen wie viele wir jetzt endgültig benötigen. Bitte meldet euch mit einem vorhandenen Anmeldeformular, das bei Heiko Achenbach oder Astrid u. Alfred Kaibel erhältlich ist **bis spätestens 15.02.2018** bei den genannten Personen verbindlich an, euer Campingwart.

Terminvorschau

08.-11.03. Schwarzpulverralley
16.03. Schlachtfest
14.04. Hallenkartmeisterschaft
05.-12.05. Ancampen

Sozialverband VdK Ortsverband Gundersheim

Geburtstage im Februar

Allen Mitgliedern, die im Februar ihren Geburtstag feiern, gratuliert der VdK-Ortsverband Gundersheim recht herzlich und wünscht ihnen alles Gute im neuen Lebensjahr:
Irmgard Drechsler, Roswitha Groh, Hubert Hoffmann, Heinz Jungbluth, Helga Jungbluth, Karin Krause, Klaus-Peter Krause, Gisela Storzum, Monika Stutz, Uta Tritthardt, Elsbeth Wiener, Gerhard Wagner.

Turnverein 1863 e.V. Gundersheim

Gundheim

Bauernverein Gundheim

Einladung zur Jahresversammlung

am **Dienstag, den 27. Februar 2018, um 19.00 Uhr** im der Gaststätte Höhn.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahlen, turnusgemäß steht in diesem Jahr zur Wahl, eine Wiederwahl ist zulässig
   der 1. Vorsitzende (Edgar Michel)
   der 2. Vorsitzende (vakant)
   Kassierer (vakant)
   ein Beisitzer (Werner Blum)
8. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind zu der Versammlung eingeladen. Auch über den Besuch der Mitglieder die als „Altenteiler" geführt werden freuen wir uns.

Heimatverein Gundheim

Nächste Vorstandssitzung

Die nächste Sitzung des Vorstandes findet statt am **Dienstag, den 20. Februar 2018 um 19:00 Uhr** im Kamaradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr im Gundheimer Rathaus.

Einladung zur JHV 2018

Liebe Mitglieder,
herzlich laden wir Sie für Donnerstag, den 15.03.2018 um 19:00 Uhr in die Gaststätte Höhn, Gartenstrasse 10, zur Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Gundheim ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totenehrung
2. Verlesung des Protokolls 2017
3. Geschäftsberichte
4. Entlastung des Vorstandes für 2017
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Sonstiges / Anträge

Wir bitten Sie zu beachten, dass Anträge zum Punkt 7 ‚sonstiges / Anträge' zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden müssen.
Über Ihr zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

köb bv. Bücherei Gundheim

Öffnungszeiten der Bücherei

Unsere öffentliche Bücherei im Pfarrheim in der Kirchgasse ist **jeden Sonntag** von **10.00 bis 11.30 Uhr** und **jeden Mittwoch** von **15.30 bis 16.00 Uhr** für Sie geöffnet.
Wir freuen uns auf Sie.
Ihr Bücherei-Team

Wir lesen vor am 7. Februar

Hallo liebe Kinder!
Am **Mittwoch** lesen wir euch Kindern zwischen 3 und 6 Jahren von **14.30 bis 15.30 Uhr** in unserer Bücherei im Pfarrheim eine tolle Geschichte aus einem unserer Kinderbücher vor.
Euer Bücherei-Team

Gesangverein „Frohsinn" Gundheim
„Traditioneller Chor" & „Moving Voices"

Traditionelles Heringsessen beim Gesangverein

Liebe Narren,
Am **14.02.2018** um **18.11 Uhr** findet im Vereinsheim am Alten Bahnhof wieder das traditionelle Heringsessen statt.
Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen **bis 07.02.2017** bei Marco Weinz unter 06244-907380. Preis pro Person 7.-€.
Wir freuen uns auf euer Kommen mit einem dreifach Helau.

Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017

Liebe Sänger-/innen, liebe Mitglieder,
hiermit laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 am: **16.02.2018 um 19.30 Uhr** ins Vereinsheim Am alten Bahnhof herzlich ein.
Tagesordungspunkte:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht des Schriftführers
4. Geschäftsbericht des Kassierers
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge an die Generalversammlung sind bis 14 Tage vor der Versammlung **(bis 02.02.2018)** einzureichen an die 1. Vorsitzende Birgit Michel, Westhofener Str. 30, 67599 Gundheim. Anonyme Anträge können nicht berücksichtigt werden. Auf zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

GV Jahresausflug 2018 - ins schöne Altmühltal

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des Vereins,
das GV Reiseteam hat für das Jahr 2018 auch wieder ein tolles Reiseziel ausgesucht und viele tolle Ausflüge zusammengestellt.
Vom **26.08.2018 bis 31.08.2018** geht es wie immer mit „Kuhnert" Reisen und unserem Fahrer Sigi - ins schöne Altmühltal.
Im Reisepreis von 600 € pro Pers. (EZ 40,- Aufschlag) sind 5 Übernachtungen, ein reichhaltiges Frühstücksbuffet sowie ein 3-gängiges Menü enthalten. Ebenso natürlich auch die Verpflegung aus der Bordküche.
Sie übernachten im „Landhotel Zur Jurahöhe" in Hard - das Hotel ist mit Schwimmbad und Sauna ausgestattet.
Das Ausflugsteam hat ein tolles Programm zusammengestellt, u.a. eine Fahrt durch das Altmühltal, eine Fahrt mit dem Schiff durch den Donaudurchbruch nach Kloster Weltenburg mit der ältesten Klosterbrauerei. Es warten noch weitere tollen Ausflugsziele auf Sie. Erleben Sie das Altmühltal und verbringen Sie ein paar entspannte Tage mit dem GV Frohsinn. Anmeldungen und Infos bei Ute Gröger unter: 06244-4095. Anmeldungen bitte bis Ende Februar erbeten.

TSV 1862 Gundheim

Hangen-Weisheim

LandFrauenVerein Hangen-Weisheim

Unsere nächsten Termine

„Tee trinken heißt, den Lärm der Welt vergessen"
Teenachmittag: Ostfriesische Teekultur in Hangen-Weisheim
Am Samstag, dem 17. Februar 2018 um 15.00 Uhr laden wir zu einer gemütlichen Teestunde ins ev. Pfarrhaus ein. Die Referentin Anna Rowena Heß arbeitet im Teehandelshaus Thiele und Freese, einem bekannten Emder Familienunternehmen. Das Handelshaus importiert, veredelt durch Mischen, packt und vertreibt Tees höchster Qualität. Sie erzählt über den besonderen Stellenwert des Tees in Ostfriesland, der dort seit über 400 Jahren Nationalgetränk ist. Nebenbei verkosten wir verschiedene Teesorten und probieren typisch friesische Teegebäcke.
Mitmachkochkurs „One-Pot-Cooking - Schnelle Gerichte aus einem Topf"
Eintopfgericht sind als beliebter Trend wiederentdeckt: man braucht wenig Kochgeschirr, alle Aromen verbinden sich optimal und die Soße wird extra sämig. Dazu gibt es viele abgewandelte Versionen und ganz neu entwickelte Gerichte. Neben warmen Zutaten kann man auch Salate, Smoothies und Nachspeisen in einem Topf bzw. Glas zubereiten. Also - ran an den (One-)Pot!
Referentin: Karin Hartenbach
Termin: Freitag, 2. März 2018 um 19.00 Uhr im ev. Pfarrhaus
Kochvortrag „Gerollt oder geschichtet - das Auge isst mit!"
Unter diesem Motto erwartet Sie vollwertige Ernährung mit abwechslungsreichen Lebensmitteln in vielen leckeren Rezepten mit raffinierten Techniken - vom Rollbraten über gerollte Maultaschen bis zum Schichtdessert.
Referentin: Judith Zimmermann, Lehrgangsleiterin des Rhh. Verbandes
Termin: Donnerstag, 15. März 2018 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Wir bitten für alle Veranstaltungen um rechtzeitige Anmeldung: bei B. Baltruschat unter Tel. 1859 oder bei S. Jung unter Tel. 960127.

SC 1922 Hangen-Weisheim e.V.

Kinderfußball

Die Kinderfußballmannschaft sucht nach neuen Mitspielerinnen und Mitspielern im Alter von 4 bis 8 Jahren. Das Training unter der Leitung von Norbert Brunn findet immer **donnerstags von 17.30 bis 18.30 Uhr** auf dem Ha-Weier Sportplatz statt. Bei Interesse kommen Sie einfach während der Trainingszeiten vorbei.

Tanz mit - Bleib fit - Erlebnis Tanz ab 50 +

Wir treffen uns am **Montag, den 05.02. um 17.00 Uhr** zur närrischen Tanzparty. GRÜN ist unser Motto! Das schönste Kostüm wird prämiert. Also: Genau du! Mitkommen und Spaß haben!

Hochborn

LandFrauenVerein Hochborn

Kinderfastnacht

Alle Hochborner Kinder sind recht herzlich eingeladen am **Samstag, 10.02.2018 um 14:11 Uhr** an einem lustigen Faschingstreiben im Hochborner Gemeindehaus teilzunehmen. Der Eintritt ist frei.
Anmeldungen für die Teilnahme bitte bis zum 05.02.2018 über Sabrina Bergner (Tel. 226404), den Rundbrief oder landfrauen.hochborn@web.de.
Damit die Feier für die Kinder ein voller Erfolg wird, brauchen wir tatkräftige Unterstützung. Wir suchen Helfer, die Spiele machen, die Musik bereitstellen und bedienen, Lust haben etwas darzubieten, in der Küche helfen und einfach Spaß haben, dabei zu sein, um für unsere Hochborner Kinder einen schönen Nachmittag zu gestalten.
Meldet euch doch bitte bei Sabrina Bergner (Tel. 226404), über den Rundbrief oder bei landfrauen.hochborn@web.de.

Fasten - „Nahrung für die Seele“ 2018

Theoretische Vorbereitung am **Donnerstag, 15.02.2018 ab 19:30 Uhr bis ca. 21:30 Uhr im Gemeindehaus.**
An diesem Tag erfahren Sie, wie die Fastenwoche abläuft, was Sie hierfür benötigen und wie Sie sich darauf einstimmen. Wenn Sie sich noch nicht sicher sind, ob das Fasten etwas für Sie ist, kommen Sie zu diesem Termin und entscheiden Sie anschließend, ob Sie teilnehmen möchten. Die genauen Termine für die Fastenwoche werden ebenfalls an diesem Abend bekannt gegeben.
Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist kostenlos.
Die Teilnahmekosten für die Fastenwoche betragen 40,- € pro Person (Zuschuss für Mitglieder 5,- € pro Person).
Anmeldungen für den Informationsabend bitte bis zum 05.02.2018 über Sabrina Bergner (Tel. 226404), den Rundbrief oder landfrauen.hochborn@web.de.

Monzernheim

Monzernheimer Hausfrauenverein

Heringsessen-Kochvortrag-Frauenfrühstück

Heringsessen
Am **Aschermittwoch**, **14.02.2018** findet das traditionelle Heringsessen in der Gemeindehalle statt. **Beginn 18:00 Uhr**
Kochvortrag
Der MHV lädt Sie am **Freitag, 09.03.2018 um 18:00 Uhr** zu einem Kochvortrag in die Gemeindehalle ein. Wir werden gemeinsam einige Gerichte kochen z.B. Blumenkohlpuffer, Fischlasagne, Rosenkohlsalat. Eine Kochgeldumlage wird erhoben. Anmeldung bei Frau Elisabeth Balcar oder Frau Annemarie Heinz
Einladung zum 6. Frauenfrühstück in Monzernheim Thema: „Fit sein im Alter“
Referentin ist die Seniorenbeauftragte Frau Schwan. Zu diesem Vortrag lädt der Monzernheimer Hausfrauenverein alle Interessierten am **17.03.2018 um 9:00 Uhr** in die Gemeindehalle, Töpferstr. 18 ein. Anmeldung erforderlich.

Osthofen

Bürgerverein Wonnegau e.V.

Stammtisch

Am **Freitag, den 02.02.2018** findet der Stammtisch des Bürgerverein Wonnegau um 19.00 Uhr im Nebenraum des Weingasthofes „Zum weißen Roß“ statt. Zu Gast wird der zuständige Beigeordnete für den Bergfriedhof in Osthofen, Günter Sum sein, der über die bereits erfolgten und noch geplanten Maßnahmen der Sanierung berichten wird. Wie immer sind alle interessierten Bürger zum Stammtisch eingeladen, um Neues aus den Räten der Stadt und der Verbandsgemeinde zu erfahren und eigene Themen einzubringen.

Der Bürgerbus der Arbeiterwohlfahrt Osthofen ist unterwegs

Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Anmeldung der Fahrtwünsche: Dienstag und Donnerstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr für alle Fahrten. Telefon: 915790
Mit dem Bus werden Beförderungen für Bürgerinnen und Bürger angeboten, die wegen mangelnder Mobilität nicht in Osthofener Geschäfte und Institutionen gehen bzw. den Friedhof nicht besuchen können.

DRK Osthofen

Erste Hilfe zum Führerschein

Das Deutsche Rote Kreuz Osthofen veranstaltet am 17.02.18 einen Erste Hilfe Lehrgang von 8.00 bis 16.00 Uhr in Osthofen,Am Ringofen 3, durch. Dieser Lehrgang ist für alle Führerscheinklassen und für Ersthelfer in Betrieben.
In diesem Erste Hilfe Lehrgang wird man vorbereitet am Unfallort die richtige Maßnahmen durch zuführen oder im Haushalt oder im Betrieb, wie zum Beispiel stabile Seitenlagerung, die Herz-Lungen-Wiederbelebung, den Helm abzunehmen, einen Verband anzulegen und einen Notruf abzusetzen. Bitte melden Sie sich über ausbildung@drk-Alzey.de an. Der Lehrgang kostet 39,00€.

Wichtige Rechtsfragen für Ersthelfer

Im Rahmen einer Erste-Hilfe-Leistung kann der Ersthelfer grundsätzlich nicht zum Schadensersatz herangezogen werden, es sei denn, er handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich durch unsachgemäßes Vorgehen, was zum Tode oder zu einer Verschlimmerung der Schädigung ist. Grundsätzlich kann der Ersthelfer weder zum Schadensersatz für die Beschädigung fremder Sachen (z.B. zerschnittene Kleidung des Verletzten) noch für eine ungewollt zugefügte Körperverletzung (z.B. Rippenbruch bei der Herzdruckmassage) herangezogen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Erste-Hilfe-Maßnahmen letztlich erfolglos waren. Bei weiteren Auskünfte steht Ihnen das DRK OV Osthofen zur Verfügung.

Arbeiterwohlfahrt Osthofen

Fastnacht beim Seniorennachmittag

Feiern Sie mit uns Fastnacht mit Vorträgen, Gesang und Frohsinn am **Dienstag, den 6. Februar 2018, 14.00 Uhr**, im Bürgerhaus. Gäste sind jederzeit recht herzlich willkommen

VdK Ortsverband Osthofen

Einladung zur Mitgliederversammlung 2018

Liebe Mitglieder,

hiermit ergeht die herzliche Einladung für die Mitgliederversammlung 2018 des Sozialverbandes VdK Rheinland-Pfalz e.V., Ortsverband Osthofen.

Die Veranstaltung findet am Samstag, dem 17. Februar 2018 ab 15:00 Uhr im Veranstaltungsraum der Metzgerei Lenger, Wonnegaustraße 3, Osthofen, statt.

Wir haben folgende **Tagesordnung** vorgesehen und bitten um zahlreiches Erscheinen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Annahme der Tagesordnung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Verlesen/Genehmigung des Protokolls vom 11.03.2017
6. Bericht des Ortsverbandsvorsitzenden
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenrevisoren
9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
10. Ehrungen für langjährige Mitglieder
11. Verschiedenes

Gratulation: Der VdK-Ortsverband Osthofen gratuliert seinen Mitgliedern, die im Februar Geburtstag haben, ganz herzlich und wünscht ihnen Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Hinweis für Mitglieder und Interessenten:

Auf der Homepage des VdK Ortsverbandes finden Sie stets aktuelle Informationen zu Themen aus dem Sozialbereich sowie über den VdK Ortsverband Osthofen. Besuchen Sie unsere Homepage http://www.vdk.de/ov-osthofen. Sie sind noch kein Mitglied, haben aber Interesse und wünschen zunächst noch Informationen? Senden Sie uns Ihre Nachricht unter der Rubrik „Kontakt". Wir melden uns kurzfristig bei Ihnen.

LandFrauenVerein Osthofen

Termine im Februar 2018

03.02.	Landfrauenfrühstück
15.02.	Stammtisch im weißen Roß ab 18:30 Uhr
19.02.	Mitgliederversammlung um 18:00 Uhr im Bürgerhaus „Glaube an das, was sich für dich richtig anfühlt"

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Landfrauen,

hiermit laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung am **19.02.2018** um 19:00 Uhr im Bürgerhaus ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichts des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge sind bis 14 Tage vor der Versammlung einzureichen.

Nach der Versammlung haben wir einen Imbiss für Sie vorbereitet.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen. Anmeldung bitte bei W. Steinhauser, Tel. 4187.

Gesangverein Eintracht Osthofen

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Hauptversammlung fand am 17.01.2018 im Vereinslokal Eiche statt.

Der Vorsitzende Armin Eller begrüßte die anwesenden Vereinsmitglieder und gab einen Überblick über Aktivitäten des Vereins im vergangenen Jahr.

Zunächst wurde der im letzten Jahr verstorbenen Vereinsmitglieder mit eine Schweigeminute gedacht.

Schriftführer Horst Feile verlas die im vergangenen Jahr stattgefundenen Aktivitäten des Vereins und die mit der Chorgemeinschaft Dittelsheim-Heßloch durchgeführten gemeinsamen Auftritte.

die Prüfung des Kassenbestandes und Rechnungslegung des Hauptkassierers Georg Meng ergab keinerlei Anlass zur Beanstandung.

Es gelang, den Vereinsvorsitzenden Armin Eller und den Kassierer Georg Meng zunächst für ein weiteres Jahr in ihrem Amt zu bestätigen.

Archivar Horst Feile und sein Stellvertreter

Herbert Vatter wurden für 3 Jahre wiedergewählt. Ebenso Notenwart Werner Knorr. Der Musikausschuss und der Vergnügungsausschuss ist weiter mit den bisherigen Sängern besetzt.

Armin Eller gab einen vorläufigen Überblick über die in diesem Jahr ins Auge gefassten Aktivitäten und Termine.

Kirchenmusikverein Osthofen

Vereinsausflug

Von 10. - 13.05.2018 findet wieder unser beliebter Vereinsausflug statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich willkommen. In diesem Jahr fahren wir gemeinsam nach Veldenz an die Mosel. Folgendes Programm haben wir für Sie zusammengestellt:

Donnerstag: Abfahrt in Osthofen, Fahrt nach Kirchberg mit Besuch einer Edelsteinschleiferei, Weiterfahrt nach Herrstein mit Zeit zur freien Verfügung in der mittelalterlichen Stadt, Weiterfahrt nach Veldenz, Grillabend im Hotel mit musikalischer Unterhaltung

Freitag: Frühstück im Hotel, Tagesausflug nach Luxemburg, Nationalpark Echternach, Stadtrundfahrt in Luxemburg, Abendessen im Hotel mit anschließender Weinprobe

Samstag: Frühstück im Hotel, Fahrt nach Bernkastel-Kues, Stadtführung, Schifffahrt auf der Mittelmosel, Fahrt mit dem „Burglandshutexpress" zur Burganlage, Abendessen im Hotel

Sonntag: Fahrt in die Wein- und Glockengießer-Stadt Saarburg, Rückfahrt nach Osthofen

Im Preis enthalten sind An- und Abreise mit dem Bus, die Übernachtung im Weinhaus am Schieferfels inkl. Frühstück und Abendessen, Getränkeauswahl von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr, die Busfahrt zu allen Ausflügen sowie die Kosten der Ausflüge.

Der Preis für das Wochenende beträgt 330,00 € für passive Mitglieder und 150,00 € für Kinder (4-14 Jahre).

Anmeldungen werden noch bis 17.02.2018 entgegengenommen.

Anmeldung und weitere Infos bei Joachim Schermuly unter 06242/913907

Blasmusik WBO macht Laune

Wonnegauer Blasorchester Osthofen

Fastnachtskampagne wurde eröffnet

Beim diesjährigen Fastnachtsumzug in Alsheim unterhielten die Musiker des WBO die zahlreichen Gäste mit vielen verschiedenen Stimmungshits!

Am vergangenen Sonntag spielten die Musiker des Wonnegauer Blasorchester beim diesjährigen Fastnachtsumzug in Alsheim.
Viele Zuschauer waren zu Gast und betrachteten sich die rund 50 Zugnummern. Die WBO Musiker sorgten hierbei für gute Laune und unterhielten mit vielen verschiedenen Stimmungs- und Fastnachtshits.
Am Samstagabend geht es wieder nach Alsheim, um dort die Fastnachtssitzung zu eröffnen. Und am Sonntag fahren die WBOler wieder nach Mainz, um als Hoforchester der Mainzer Prinzengarde die Gardesitzung in der Rheingoldhalle musikalisch mitzugestalten.

Unsere nächsten Termine

03.02. Fastnachtssitzung Alsheim
04.02. Gardesitzung Prinzengarde Mainz
11.02. Fastnachtsgottesdienst Dom Mainz/Gardeumzug
11.02. Fastnachtsumzug Abenheim
12.02. Rosenmontagsumzug Mainz
13.02. Fastnachtsumzug Bechtheim
14.02. Heringsessen

Carneval Club Osthofen

Die Osthofener Wingertshexen des CCO geben bekannt!

Altweiberfastnacht in Osthofen
Am **08.02.2018 ab 09:00 Uhr,** Altweiberfastnacht, werden die Osthofener Wingertshexen des CCO wieder die Stadt Osthofen unsicher machen und auf ihren Besen durch die Geschäfte und Straßen fegen. Sie wollen, wie schon in den letzten Jahren, Geld für einen guten Zweck sammeln und hoffen auf eine rege Beteiligung und Unterstützung aus der Bevölkerung.

Die Erstürmung des VG Rathauses wird, wie kann es anders sein, pünktlich um 11:11 Uhr erfolgen und die Hexen übernehmen die Regentschaft in der Stadt. Die Oberhäupter haben jedoch die Möglichkeit, durch die Lösung ihnen gestellter Aufgaben ihre Ämter wieder zu erlangen.
Auf dem Fastnachtsumzug in Bechtheim am **Dienstag, den 13.02.18 ab 14:11 Uhr** sind die Hexen ebenso wie in den Jahren zuvor präsent.
Weitere Informationen über die Wingertshexen des CCO erhalten Sie auf der Hexenwebseite www.wingertshexen.de
Es freuen sich die Wingertshexen des CCO.

Angelsportverein „Karpfen 1935“ Osthofen e.V. Osthofen

Vorbereitungskurs zur Staatlichen Fischerprüfung

Der nächste Termin für die Prüfung zur Erlangung des Staatlichen Fischereischeines ist am:
Freitag, den 1. Juni 2018
Einen entsprechenden Vorbereitungskurs zu dieser Prüfung, bietet der Angelsportverein Osthofen an. Teilnehmen können Personen ab dem 13. Lebensjahr, aus den Landkreisen und der Stadt Worms. Der Lehrgang beginnt am 12. April 2018. Kursort ist das Stadtteilgemeinschaftshaus „Hessischer Hof“ in Worms-Rheindürkheim. Der Praktische Teil der Ausbildung findet am Eicher See statt. Die Teilnahme an diesem Lehrgang, ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung.
Anmeldungen und Infos erhalten Interessenten unter:
www.asv-osthofen.de
sowie bei:
Herrn Günter Schmitt, Ausbilder und Prüfer des
„Landesfischereiverband Rheinland Pfalz e.V.“
Telefon Nr. : 06242-4055 oder 0177-2030191
e.Mail: asv-osthofen@t-online.de

Black Box e.V. Osthofen

Fitnessboxen für Frauen - Neuer Kurs in der Black-Box

Boxen und Fitness vereint
Der neue Kurs der Black-Box sports academy vereint Elemente aus dem klassischen Boxen mit funktionellem Fitnesstraining und ist speziell für Frauen gedacht. Wir sagen dir alles, was du zum Fitnessboxen wissen musst.
Was ist Fitnessboxen für Frauen?
Das Training enthält Elemente aus dem klassischen Boxen, die deine allgemeine Fitness verbessern. Der große Vorteil des Fitnessboxens ist, dass du dich wie beim richtigen Boxtraining voll auspowerst und Boxen lernst, dabei aber körperlich unversehrt bleibst. Zum Training gehören Pratzenarbeit, Schlagen am Sandsack, Krafttraining, Dehnen und boxspezifisches Cardio-Training. Darüber hinaus erlernst du beim Training die korrekte Boxtechnik und verbesserst deine Koordination.
Für wen eignet sich das Box-Training für Frauen?
Das Training eignet sich für **alle, die sich fit halten wollen und ein gewisses Maß an Motivation mitbringen**. Boxen ist ein guter Weg, um deine Fitness zu verbessern und den Alltag hinter dir zu lassen.
Körperlich powert dich das Training aus. Deshalb solltest du Spaß an der Sache haben und ein gewisses Maß an Motivation mitbringen.
Das Alter spielt keine Rolle, da die Trainings-Intensität individuell deinem Leistungsniveau entsprechend angepasst wird.
Ob die Trainingsmethode das Richtige für dich ist, erfährst du in einem kostenlosen und unverbindlichen Schnupperworkshop.
Interessiert?
Solltest du dich für Fitness und die Black-Box interessieren, besuchen uns doch einfach mal für ein Probetraining. Sie finden uns immer montags ab 19:00 Uhr im Jahn-Saal der Carl-Schill Turnhalle (Osthofen). Für mehr Informationen rufen Sie uns unter der Nummer 0163-1482766 an oder besuchen Sie uns im Netz unter www.BlackBoxSports.de.

Kulturnetzwerk Osthofen

Lautes Lachen im Schwanensaal

Vom ersten Moment an gluckste und kicherte das Publikum im voll besetzten Schwanensaal amüsiert, als Bernadette Heim aus Bingen meist frei von der Leber weg die urkomischen Geschichten erzählte, die der Alltag so bereit hält. Sie referierte über die Männergrippe, schnarchende Ehemänner, einen Sandalen-Kauf mit dem Gatten, den Versuch des gemeinsamen Renovierens und andere scheinbar normale Dinge, die jedoch begeisterte Zustimmung und herzliches Lachen bei den Zuhörern auslösten. Wie gut, dass die Beziehungskrise sich dann doch „nur“ auf den Computer bezog, aber auf ihm hatte sie ja auch lange genug herumgehackt. Nicht umsonst heiße es übrigens **der** PC und **die** Waschmaschine. „Das, was ihr unten aus dem Flusensieb rausholt, sind alles tote Socken!“ offenbarte Bernadette Heim und gelangte so zu ihrem großartigen Socken-Thema.

Parshippen für Socken erklärte sie zur Freude des Publikums, auch eine Babyklappe für einsame Socken hatte sie anzubieten, und schließlich erklärte sie, dass der Kauf von ausschließlich schwarzen Socken auch nicht unbedingt die Lösung sei, denn Kenner(innen) wissen: Es gibt hell- und dunkelschwarz! Als Heim schließlich sogar vormachte, wie es passieren kann, dass in Jungenzimmern gebrauchte Socken oben auf dem Kleiderschrank landen, wurde laut gelacht. Schon in der Pause hatte ein Zuhörer bekannt: „Das macht ja richtig Spaß hier!", und sprach damit wohl für alle, was sich auch am beinahe komplett „abgegrasten" Büchertisch zeigte. **www.limo-osthofen.de.**

Turngemeinde 1848 Osthofen e.V.

Sommerferien bei der TGO

Angebot für Kinder ab 6 Jahren vom 02.07.18 - 13.07.18

Die TG Osthofen veranstaltet wie auch in den letzten Jahren wieder ihr beliebtes Ferienbetreuungsprogramm für Kinder ab 6 Jahren in den Sommerferien. Dies wird vor allem gerne von berufstätigen Eltern in Anspruch genommen.

Vom 02.07. - 13.07. können die Kinder täglich von 09.00 -15:00 Uhr abwechslungsreiche und vor allem sportliche Sommerferien erleben. Betreut werden die Kinder von Übungsleitern und Trainern der TG Osthofen.
Das Angebot kann wochenweise gebucht werden. Bei Bedarf ist auch eine Frühbetreuung ab 08:00 Uhr möglich.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Schnell anmelden lohnt sich.
Infos und Anmeldung unter www.tg-osthofen.de oder per Mail: geschaeftsstelle@tg-osthofen.de.

Zumba

Neuer - Kurs: Dienstag, 06.02.2018, 19:30 bis 20:30 Uhr in der IGS Osthofen
Intructorin: Melanie Rosinus
Ausfälle werden hinten angehängt wie immer, es fällt keine Stunde weg.
Bei Fragen: Tel.Nr. **06242-2432 Ferger, 7026 Gaus, 2700 Keller**

TGO Tennis

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

wir laden Sie herzlich ein zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung **am Freitag, den 9. März 2018 um 19 Uhr im Tennisheim - Sommerried - in Osthofen.**

Tagesordnung:

1. Berichte des Vorstandes
2. Aussprache über die Berichte
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Gesamtvorstandes
4. Neuwahlen
   a) 1. Vorsitzender
   b) 2. Vorsitzender
   c) Schriftwart
   d) Anlagenwart
5. Presse und Berichterstattung
6. Vorstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2018
7. Beschlussfassung über die überarbeitete Abteilungsordnung
8. Wahl von zwei Rechnungsprüfern nach § 12 TGO-Satzung
9. Beschlussfassung über die Arbeitsstunden
10. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen.
Über Stand und Entwicklung unserer Abteilung werden wir Sie eingehend informieren.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

TGO Babies im Alter von 3 - 6 Monaten „Babys in Bewegung - Mit allen Sinnen" für alle Babys geboren im Zeitraum vom 20.08.17 - 20.11.17

Über Sinnes- und Bewegungsanregungen wird sowohl die psychosoziale als auch die geistige Entwicklung des Babys gefördert. Ziel des Kurses ist, die Babies in ihren einzelnen Entwicklungsphasen zu begleiten und zu unterstützen. Eltern lernen, ihr Baby durch Lieder, Finger- und Schaukelspiele sowie durch Bewegungsanregungen zu sensibilisieren und zu fördern. Der Kontakt und Austausch mit anderen Müttern oder Vätern, die in der gleichen, neuen Situation sind, tut gut und entlastet. Von einer ausgebildeten Kursleiterin bekommen Sie in angenehmer, warmer und geschützter Umgebung Tipps und Anregungen, den nicht immer ganz einfachen Alltag zu meistern. Kursbeginn: 20.02.18, 09:00 Uhr - 10:30 Uhr im Jahnsaal der Carl-Schill-Turnhalle, Carlo-Mierendorff-Str.10, 67574 Osthofen, Kosten für 10 Übungseinheiten: Mitglieder € 40.-, Nichtmitglieder € 80.-. Info und Anmeldung bei unserer Kursleiterin Gabi Naumann, Telefon 0176-30774530, Mail: gabi.naumann@tg-osthofen.de, www.tg-osthofen.de (Onlineanmeldung möglich).

Westhofen

Termine

Stammtisch am **05.02.18** um 20:00 Uhr im Haus No. 3

Vortragsreihe

Der Westhofener Heimatverein lädt zum Vortrag unter dem Titel „Westhofen im Ersten Weltkrieg" von Katharina Thielen M.A. ein. Der bebilderte Abendvortrag findet am **16. Februar 2018 um 19.00 Uhr** im Haus Nr. 3 der Wormser Straße in Westhofen statt.
Wie erlebten die Menschen in Westhofen den Ersten Weltkrieg? Zogen sie im Juli 1914 - wie es die zeitgenössische Presse bisweilen suggerierte - begeistert in den Krieg oder hatten sie Not, ihre Ernte einzubringen? Waren sie in die Kriegsereignisse involviert oder kümmerten sie die gewaltsamen Materialschlachten an den beiden Kriegsfronten nicht? Welche Auswirkungen hatte die Lebensmittelknappheit in den Städten auf die Bevölkerung in Westhofen? Wie konnte es dazu kommen, dass nach dem Krieg eine rote Fahne auf dem Dach des Gemeindehauses wehte? In ihrem Vortrag zu „Westhofen im Ersten Weltkrieg" möchte Katharina Thielen 100 Jahre nach dem Ende des Krieges diesen und weiteren Fragen auf den Grund gehen und die Situation an der sogenannten Heimatfront nachzeichnen. Katharina Thielen studierte Geschichte und Kunstgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und historisch orientierte Kulturwissenschaften an der Universität des Saarlandes. Seit 2011 wirkt sie als studentische Projektmitarbeiterin am Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V. Wir nehmen mit unserer Veranstaltung Bezug auf das Europäische Kulturerbejahr 2018 sowie die Buchvorstellung der Chroniken von Westhofen durch die Ortsgemeinde 2017. Der Zugang zum Vortragszimmer erfolgt über eine steile Wendeltreppe. Der Eintritt ist frei.

Turngemeinde 1862 Westhofen e.V.

Kinderturntag in Westhofen

Die Turngemeinde 1862 Westhofen lädt am **18. Februar 2018** zum Kinderturn-Tag in die Sporthalle der Otto-Hahn-Schule ein. Mitmachen können alle Turnerinnen und Turner im Alter zwischen 4 und 11 Jahren, die einem Sportverein angehören. An verschiedenen Stationen werden Aufgaben aus dem Bereich Kinderturnen, sowie Übungen zu den sportlichen Basisfähigkeiten wie balancieren, springen, rollen und klettern gestellt. Die Meldung zum Turntag erfolgt als Sammelmeldung durch den jeweiligen Sportverein. Die Startgebühr beträgt 3,00 € pro Kind. Meldeschluss ist am 4. Februar. Für Verpflegung sorgt die Turnabteilung der TG Westhofen. Infos und Anmeldung bei Organisatorin Katja Klemmer: k.klemmer@hotmail.de

Initiative Treff aktiv

Gemeinsam nicht einsam - Närrisches Treiben im Café Treff

Die Initiative Treff aktiv in Westhofen lädt **am Donnerstag, den 8. Februar 2018 ab 14.30 Uhr** ins Café Treff zum närrischen Treiben ein. Wer möchte, kann mit einem tollen Kostüm nach eigener Wahl kommen. Spiel und Spaß sind an diesem Nachmittag garantiert.
Alle Interessierten - ob jung oder alt - sind zum närrischen Treiben herzlich willkommen. Das Café Treff befindet sich im Haus St. Michael, Am Markt 16 in Westhofen.
Vorabinformationen erhalten Sie im Caritaszentrum unter der Telefonnummer: 06731 - 94 15 98.
Träger der Initiative Treff aktiv sind die Ortsgemeinde Westhofen, die katholische und evangelische Kirchengemeinde sowie das Caritaszentrum Alzey und das katholische Bildungswerk Rheinhessen.

Vereine + Verbände überörtlich

Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen

Veranstaltungstermine für die 2. Februar-Hälfte 2018

21.02.2018 - Sütterlin-Workshop - zum Erlernen einer alten Handschrift - Oppenheim
24.02.2018 - Weltgästeführertag 2018: Isaak Maus, Bauer und Dichter - Badenheim
28.02.2018 - Als die Linie Schwung bekam - Jugendstil in Rheinhessen - Mainz-Mombach

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp Kellerdecke: Eine Dämmung lohnt sich häufig

Ist die Decke eines unbeheizten Kellers nicht gedämmt, gibt das Erdgeschoss permanent Wärme über den Fußboden ab. Das ist noch bei vielen älteren Häusern der Fall und zeigt sich an erhöhten Heizkosten und Fußkälte im Erdgeschoss. Zu den Details der Kellerdämmung berät der Energieberater der Verbraucherzentrale kostenlos nach Terminvereinbarung.
Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:
- **am Montag, den 19.02.18 in Alzey** von 12.30 - 17.00 Uhr in der Kreisverwaltung, Ernst-Ludwig-Straße 36. **Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0**.
- **am Donnerstag, den 15.03.18 in Worms von 15.00 - 18.00 Uhr** im Rathaus, Marktplatz 2 in Zimmer 223. **Voranmeldung unter: 0 62 41/853-3507**. Die Beratungsgespräche finden jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:
Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 09.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10.00 bis 13.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Kinderkräppelkaffee

www.wonnegauner.de
Samstag, 03.02.2018 ab 14:33 - 16:33 Uhr
Schulturnhalle Flörsheim-Dalsheim

Tolle Spiele, Musik, ein Auftritt des Tanzateliers Ternis und vor allem jede Menge Spaß warten dort auf euch.
Für Getränke und Kräppel ist gesorgt. Wir bitten euch, Tassen und Becher mitzubringen.
Eintritt frei!

Jugenddisco

Samstag, 03.02.2018 ab 19:11 Uhr - 22:11 Uhr
Schulturnhalle Flörsheim-Dalsheim

Die Jugenddisco für Kinder ab der 5. Klasse beginnt um 19:11 Uhr und endet um 22:11 Uhr. Ein DJ und leckere Cocktails (alkoholfrei) werden - wie in den vergangenen Jahren - für gute Stimmung und viel Tanz sorgen. Alkohol ist nicht erlaubt.
Eintritt frei!

„Rheinhessen schmeckt gut" 2018 ist erschienen

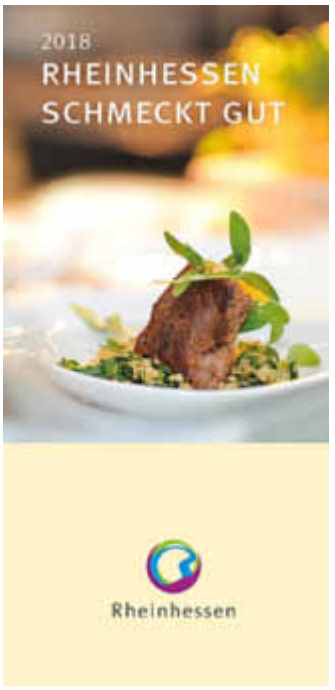

Der neue Gastronomieführer „Rheinhessen schmeckt gut" 2018 ist erschienen. Pünktlich zum Jahresbeginn stellen sich 135 Gastronomiebetriebe der Region vor - von alteingesessenen Straußwirtschaften über traditionelle Weinstuben, neuen Szene-Restaurants bis hin zur angesehenen Sterneküche. Der neue Gastronomie-Begleiter im Taschenformat zeigt sich so vielfältig wie das Weinanbaugebiet Rheinhessen selbst.
Rheinhessen hat zwischen den großen Städten und seinen 1000 Hügeln viel zu bieten, was sich zu entdecken lohnt.
Ob zu Fuß oder mit dem Rad, ob in den Weindörfern oder in den großen Städten - diese Entdeckungstouren können hungrig machen. Die Gastronomen der Region haben die Patentrezepte, um Hunger und Durst auf ganz leckere Art und Weise zu begegnen - mit ganz viel rheinhessischer Lebensart - offen, kreativ und immer mit einem Lächeln.
„Rheinhessen schmeckt gut" wird herausgegeben von Rheinhessenwein e.V. und von den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen finanziell unterstützt.
Die Broschüre gibt es beim Rheinhessenwein e.V. unter 06731-9510740, info@rheinhessenwein.de, www.rheinhessen.de oder bei den Kreisverwaltungen in Alzey und Ingelheim sowie bei den rheinhessischen Tourist-Informationen, Städten und Verbandsgemeinden.

NABU

Jetzt schon für den Igel aktiv werden!

Der Igel zählt zweifelsohne zu den beliebtesten Wildtieren in Deutschland, sie sind geschätzt bei Groß und Klein. „Meist ist diese Zuneigung aber nur ein Lippenbekenntnis", bedauert Rainer Michalski von der NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe, „denn viele Gärten sind igelfeindlich, und die Besitzer wissen es oft nicht einmal!"
Da wird es Zeit, aktiv zu werden, damit sich der Igel samt Nachwuchs im Garten wohl fühlt! Und es könne einiges getan werden: „Problemstellen gibt es für den Igel viele. Sei es der offene Lüftungsschacht, die steile Kellertreppe oder der Gartenteich ohne Ausstiegsmöglichkeit", berichtet Michalski. Der Naturschützer weiter: „Neuerdings sind Zäune in Mode, die so dicht sind, dass Igel keine Chance haben, hindurchzuschlüpfen - so wird ihr Lebensraum verringert. Besonders fatal sind naturferne Gärten, in denen Steine das Bild bestimmen. Hier finden Igel keine Nahrung, und es gibt keine Chance, kleine Igel zur Welt zu bringen oder den Winter zu überstehen." „Igel benötigen luftige Reisig- und Laubhaufen als Wochenstube oder Winterquartier", erläutert Michalski. „Dafür eignet sich der Bau einer Igelburg ganz besonders. Darin kann das Igelweibchen die Jungen aufziehen und sie ist ein gutes Winterquartier. Die Igelburg sollte an einem trockenen Platz aufgestellt und mit Reisig und Laub bedeckt werden. Wenn sie richtig gebaut wird, können Katzen nicht hinein." Deshalb ruft der NABU auf, der Igelliebe Taten folgen zu lassen. Baupläne für die Igelburg und detaillierte Igelinfos hält der NABU in der Broschüre „Der Igel" bereit, die gegen Einsendung von 4 Briefmarken zu 70 Cent bestellt werden kann bei der NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe, Langgasse 91, 55234 Albig.

Die Gartenführer von Rheinhessen

laden zu einem Vortrag über Alternativen zu chemischem Pflanzenschutz ein

Können Pflanzenerkrankungen oder Schädlingsbefall durch Homöopathie erfolgreich behandelt werden?
Dienstag, 27.02.2018, 18.00 - 20.00 Uhr
55276 Oppenheim, Wormser Str. 111
Referentin: Dr. Maja Zeidler, Biologin und Homöopathin
Kosten: 3 €/Person
www.offene-gaerten-rheinhessen.de

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Bechtheim

Gottesdienst

Sonntag, 4. Februar 2018
10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk).
Fastnachtssonntag, 11. Februar 2018
09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk).

Veranstaltungen

Montag, 5. Februar 2018
14.00 Uhr Die Frauenhilfe trifft sich im Gemeindehaus (Elisabeth Buscher, Pfr. Andreas Schenk)
Donnerstag, 8. Februar 2018
16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.

Vorankündigung

Freitag, 2. März 2018, 18.00 Uhr, evang. Kirche, ökumen. Gottesdienst zum Weltgebetstag. Frauen aller Konfessionen laden dazu ein. In diesem Jahr wurden die Gebete und Texte des Gottesdienstes, der an diesem Tag in gleicher Weise überall auf der Welt gefeiert wird, von Frauen aus Surinam vorbereitet. Nach dem Gottesdienst gibt es noch beim gemütlichen Beisammensein im Gemeindehaus einen Imbiß mit Speisen aus Surinam. Dazu sind Sie ganz herzlich eingeladen!
Sonntag, 4. März 2018, 17.00 Uhr, evang. Kirche,
Passionskonzert mit dem Mottetenchor des Dekanates unter Leitung von Dekanatskantorin Kristin Weitzel.
Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/1504 oder 0171/3673457.
„Wie köstlich ist deine Güte, Gott, dass Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben." (Psalm 36,8)

Ev. Kirchengemeinde Bermersheim/Gundheim, Dalsheim, Wachenheim

Pfarramt Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel.: (0 62 43)3 88
Mail: ev.kirchedalsheim@web.de, Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de
Pfarrbüro: mittwochs, 13.00 bis 18.00 Uhr
Stellv. Kirchenvorstand Bermersheim/Gundheim: Jan Rißmann, Tel.: (0 62 44) 9 07 09 21
Stellv. Kirchenvorstand Dalsheim Ute Frey, Tel.: (0 62 43) 90 59 82
Kindergarten Dalsheim Komm. Leitung Frau Katja Hey-Glück Tel: (0 62 43) 87 11
Küsterdienst Bermersheim/Gundheim: Kirchenvorstand im Wechsel
Küsterdienst Dalsheim: K. Hauck, Tel.: (0 62 43) 90 75 85
Pfarramt Wachenheim ist unter der Telefon (0 62 43-3 88 - Pfr. Köpp zu erreichen, das Pfarrbüro mittwochs, 14.30 bis 17.00 Uhr ist weiterhin in der Hauptstr. 22, Tel.: (0 62 43) 61 60
Stellv. Kirchenvorstand: Bianca Gerstenberger, Tel.: (0 62 43) 90 03 74
Kindergarten Wachenheim Leitung Frau Heike Herr, Tel.: (0 62 43) 78 01
Küsterdienst: Horst Grünewald, Tel. (0 62 43) 90 09 00
Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten am Sonntag, den 4. Februar 2018
Sexagesimä 2. So. v.d. Passionszeit (60 Tage vor Ostern) mit Pfr. E.-L. Köpp
Bermersheim
10.15 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche zu Bermersheim
Dalsheim
Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten nach Wachenheim oder Bermersheim
Wachenheim
09.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche zu Wachenheim
Wer trifft sich wann: (im Evang. Gemeindezentrum Dalsheim)
Dienstag, den 6. Februar 2018
17.15 Uhr Konfirmandenunterricht
19.30 Uhr Chorprobe des ev. Frauenchors
Mittwoch, den 7. Februar 2018
08.30 Uhr Pfarrkonferenz in Worms-Leiselheim

Ev. Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim

67596 Dittelsheim-Heßloch, Hauptstraße 7
Tel.: 06244/99963 Fax: 99964
www.heidenturm.de
e-mail: ev-ki-di-he-fre@gmx.de

Dittelsheim-Hessloch

Sonntag, 04.02.2018
Wir laden ein zu dem Gottesdienst:
09.00 Uhr Heßloch / Prädikant Marco Schäfer
Organist: Marius Knobloch
Dienstag, 06.02.2018
08.30 -
11.00 Uhr Bürostunde
Mittwoch, 07.02.2018
09.30 Uhr Babystammtisch
Junge Mütter (und Väter) und ihre Babys treffen sich jeden 1. Mittwoch im Monat um 09.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus.
Kontakt: Sabrina Tos - Telefon 06244 - 69 49 645
Donnerstag, 08.02.2018
08.30 -
11.00 Uhr Bürostunde
Sonntag, 11.02.2018
Wir laden ein zu dem Gottesdienst:
09.00 Uhr Frettenheim / Prädikantin Juliane Schweda
10.00 Uhr Dittelsheim / Pfarrer Andreas Schenk
Organist: Marius Knobloch
Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen, 67574 Osthofen, Auf der Rosselhecke 16, Tel.: 06242/3553 oder in Notfällen 0172/6233783, auch sonntags!
Beratung und Koordinierung: Frau Geib, Telefon: 06242/915303.

Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg

Pfarrer Michael Roos, Tel. 06244/8608914
Pfarrbüro Dittelsheim-Hessloch Tel. 06244/6949711, Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr
Pfarrbüro Westhofen Tel. 06244/9072787 Donnerstag 10.00 - 11.00 Uhr

Termine

Senioren-Nachmittag in Westhofen:
Unser nächstes Treffen findet am **Mittwoch, dem 7. Februar** um 15.00 Uhr im Haus St. Michael statt.
Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich dazu eingeladen.
Firmvorbereitung:
Ab dem **4. Februar** beginnt die Firmvorbereitung. Die Vorbereitungstreffen finden immer sonntags von 10.30 Uhr bis 12.15 Uhr im und nach dem Familiengottesdienst (im Wechsel jeweils in Heßloch und Westhofen) statt.
Die Firmung ist am **Sonntag, dem 13. Mai 2018** um 10.30 Uhr in Westhofen. Das Firmsakrament spendet Domkapitular Forster.

Gottesdienstplan

Freitag, den 02.02.2018, Darstellung des Herrn - Lichtmess - Fest
18.00 Uhr Westhofen: Amt als Seelenamt für Herrn Josef Paul Jehl mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Samstag, den 03.02.2018, Hl. Ansgar, hl. Blasius
18.00 Uhr Dorn-Dürkheim: Amt mit Kerzenweihe und Blasiussegen für die Familien Korb, Berlinger und Landua
Sonntag, den 04.02.2018, 5. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Heßloch: Amt mit Kerzenweihe und Blasiussegen für
- Herrn Pfarrer Karlheinz Beichert
- Frau Rosa Krieg, lebende und verstorbene Angehörige
10.30 Uhr Westhofen: Familiengottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Anschließend Kommunion- und Firmvorbereitung bis 12.15 Uhr im Haus St. Michael.
18.11 Uhr Westhofen: ökumenischer Fastnachtsgottesdienst zum Jubiläum 11 x 11 Jahre WCV Westhofen
Anschließend geselliges Beisammensein auf dem Marktplatz und im Haus St. Michael.
Mittwoch, den 07.02.2018
15.00 Uhr Westhofen: Senioren-Nachmittag im Haus St. Michael
17.30 Uhr Heßloch: Rosenkranz
18.00 Uhr Heßloch: Amt für
- Herrn Jakob Hemer (MS)
- Eheleute Matthäus und Elisabeth Stillbauer und Kinder (MS)
Donnerstag, den 08.02.2018, Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Westhofen: Amt nach Meinung
18.00 Uhr Heßloch: Gebet für die Anliegen der Pfarrgemeinde
Freitag, den 09.02.2018, Freitag der 5. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr Heßloch: Amt für Eheleute Jakob und Magdalena Reiß und Anton und Josephine Reiß (MS)
Samstag, den 10.02.2018, Hl. Scholastika, Jungfrau
18.00 Uhr Frettenheim: Wortgottesdienst mit Diakon Lang für die Verstorbenen der Familien Dressler, Müller und Linke
Sonntag, den 11.02.2018, 6. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Westhofen: Amt nach Meinung
10.30 Uhr Heßloch: Familiengottesdienst als Seelenamt für Frau Elsbeth Pfaff und Herrn Hans Karl Brandt
Anschließend Kommunion- und Firmvorbereitung bis 12.15 Uhr im Haus St. Sebastian.

Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus Bechtheim

Siehe Pfarrgruppe Osthofen.

Ev. Kirchengemeinde Gundersheim

Sonntag, 04.02.2018
14.00 Uhr ökum. Gottedienst in Hangen-Weisheim
Dienstag, 06.02.2018
14.30 Uhr Männerkreis
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht
Mittwoch, 07.02.2018
17.00 Uhr Minijungschar
19.30 Uhr Kirchenchor
Donnerstag, 08.02.2018
18.00 Uhr Jungen-Teeniekreis
Freitag, 09.02.2018
19.00 Uhr Mädchenkreis
Bürozeiten:
Mittwoch, 07.02.2018, 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 08.02.2018, 14.00 - 16.00 Uhr
Tel: 06244/372, Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de

Besuchen Sie uns! **www.wittich.de**

Kath. Pfarrgruppe Wonnegau

www.pfarrgruppe-wonnegau.de
Pfarrer:
Bernd Eichler, Tel: 06243-8565 oder: 06244-386
Diakone: Bernd Zäuner, Tel: 06244-7918 u Matthias Kirsch, Tel: 06243-6360

Samstag, 03.02.2018, 4. Woche im Jahreskreis
Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Vorabendamt mit Segnung der Kerzen und Austeilung des Blasiussegens für + Reinhold Schreiber für + Hans Peter Osadschy, ++ Geschwister, ++ Eltern und Schwiegereltern für + Maria Josephine Michel und ++ Angehörige für + Elisabeth Wein
Sonntag, 04.02.2018, 5. Sonntag im Jahreskreis
Gundersheim 10.00 Uhr Dankgottesdienst anlässlich der Renovierung der Kirche und des ehemaligen Pfarrhauses Mitwirkung des katholischen Kirchenchores
Hangen-Weis 14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche
Dalsheim 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenheim und Austeilung des Blasiussegens
10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe mit Segnung der Kerzen und Austeilung des Blasiussegens
Mölsheim Keine Eucharistiefeier
Montag, 05.02.2018, Hl. Agatha, Märtyrerin in Catania
Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe für ++ Ehel. Jakob und Charlotte Bösel
19.00 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung
Dienstag, 06.02.2018, Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer
Flörsheim 08.30 Uhr Heilige Messe in der Kapelle in besonderen Anliegen
Mittwoch, 07.02.2018, 5. Woche im Jahreskreis
Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe
Flörsheim 19.45 Uhr Abendgebet in der Kapelle
Donnerstag, 08.02.2018, 5. Woche im Jahreskreis
Gundersheim 18.30 Uhr Heilige Messe
Freitag, 09.02.2018, 5. Woche im Jahreskreis
Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Heilige Messe für + Norbert Marhöfer
Samstag, 10.02.2018, Hl. Scholastika, Jungfrau
Gundersheim 18.30 Uhr Vorabendamt für + Ludwiga Fuhry und + Rudolf Janson
Sonntag, 11.02.2018, 6. Sonntag im Jahreskreis
Gundheim 10.00 Uhr Rosenkranz
10.30 Uhr Hochamt mit Kinderwortgottesdienst
Dalsheim 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion
Mölsheim 09.00 Uhr Hochamt für + Edeltraut Lebert

Kirchenreinigung in Gundheim am 16.02.18
Wir freuen uns schon heute, wenn Sie sich am Freitag, 16. Februar die Zeit nehmen können, um zusammen mit uns die Kirche zu putzen. Wir treffen uns ab 08:30 Uhr in der Kirche. Herzliche Einladung!

Ökumenischer Kindergottesdienst in Gundheim am 18.02.18
Zum ersten Mal laden wir am 18. Februar die Kinder ab 3 Jahren in Gundheim zusammen mit ihren Eltern, Geschwistern, Freunden und Freundinnen zur Gottesdienstfeier ein.
Auch die Kleinen in der Gemeinde sollen mit Gottesdienst und Kirche vertraut gemacht werden. 1 x im Monat wird der Gottesdienst gefeiert werden, zu dem wir evangelische und katholische Kinder herzlich einladen. Besonders freuen wir uns, wenn evangelische Erwachsene die Gottesdienste mit uns gestalten. Die erste Feier ist am 1. Fastensonntag (18. Februar) um 10:30 Uhr im kath. Kindergarten.
Das Vorbereitungsteam C. Marhöfer/S. Wilhelm

Anregungen und Ideen für die Gestaltung der Gottesdienste
Der Pfarrgemeinderat der Pfarrgruppe mit seinen Ortsausschüssen hat sich in den letzten Wochen Gedanken gemacht, wie die Gottesdienste mit Ihrer Hilfe und Ihren Anregungen bereichert werden können.
An den Schriftenständen in den Kirchen wird in Zukunft ein „Rückmeldekasten“ stehen, in den Sie Ihre Rückmeldungen zu den Gottesdiensten, Ihre Anregungen und Ideen auf einem Zettel einwerfen können.
Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ihr Mitwirken.
Der PGR mit den Ortsausschüssen

Wir laden Sie herzlich ein …
zum ökumenischen Gottesdienst in Hangen-Weisheim am **4. Februar** um 14:00 Uhr in der evangelischen Kirche.
Dankgottesdienst am **04.02.2018 um 10.00 Uhr** in der Pfarrkirche anlässlich der Außensanierung der katholischen Kirche und des Pfarrhauses.
Die Sanierungsarbeiten an beiden Gebäuden sind nun zu Ende. Deshalb werden wir den „Dank-Tag" mit einem Gottesdienst beginnen.
Im Anschluss findet eine Begegnung im Pfarrheim statt.
Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns, wenn Sie den Tag mit uns feiern.

Ev. Kirchengemeinde Hangen-Weisheim

Sonntag, 04.02.2018
14.00 Uhr ökum. Gottesdienst
Mittwoch, 07.02.2018
19.30 Uhr Kirchenchor
Bürozeiten in Gundersheim:
Mittwoch, 07.02.2018, 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 08.02.2018, 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06244/372
Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de

Ev. Kirchengemeinde Hochborn

Sonntag, 04.02.2018
14.00 Uhrökum. Gottesdienst in Hangen-Weisheim
Der Wochenspruch für die Woche lautet:
„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes." Lukas 13, 29
Bürozeiten in Gundersheim:
Mittwoch, 07.02.2018, 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 08.02.2018, 14.00 - 17.00 Uhr
Tel: 06244/372
Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de

Ev. Kirchengemeinde Monzernheim

Gottesdienst

Sonntag, 4. Februar 2018
09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Ida Bösel

Vorankündigung:

Freitag, 2. März 2018
18.00 Uhr evang. Kirche Bechtheim,
ökumen. Gottesdienst zum Weltgebetstag. Frauen aller Konfessionen laden dazu ein. In diesem Jahr wurden die Gebete und Texte des Gottesdienstes, der an diesem Tag in gleicher Weise überall auf der Welt gefeiert wird, von Frauen aus Surinam vorbereitet. Nach dem Gottesdienst gibt es noch beim gemütlichen Beisammensein im Gemeindehaus einen Imbiss mit Speisen aus Surinam. Dazu sind Sie ganz herzlich eingeladen!

Sonntag, 4. März 2018
17.00 Uhr evang. Kirche Bechtheim,
Passionskonzert mit dem Mottetenchor des Dekanates unter Leitung von Dekanatskantorin Kristin Weitzel.

„Wie köstlich ist deine Güte, Gott, dass Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben." (Psalm 36,8)
Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/1504 oder 0171/3673457.

Ev. Kirchengemeinde Osthofen

Pfarrbezirk I (Friedrich-Ebert-Straße 60):
Pfarrerin Beiersdorf, Telefon: 06242-7193
mailto: pfarrerin.beiersdorf@ev-osthofen.de
Pfarrbezirk II (Goethestraße 26):
Pfarrer Arndt, Telefon: 7179, Fax: 60537
mailto: pfarrer.arndt@ev-osthofen.de
Gemeindebüro: Friedrich-Ebert-Str. 60,
geöffnet montags bis mittwochs von 08.00 bis 11.30 Uhr;
und donnerstags von 08.00 bis 11.30 Uhr sowie von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 91121, mailto: gemeindebuero@ev-osthofen.de
Besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: www.facebook.com/ev.osthofen.de
... oder unsere Homepage: www.ev-osthofen.de und informieren sich dort über Aktuelles!

Eine-Welt-Laden und Café
Wegen der Sanierungsmaßnahmen in der kleinen Kirche:
Ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 60
Öffnungszeiten: Do. 15.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 12.00 Uhr - sowie zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Ev. Kindertagesstätte
Goethestraße 28, Tel. 7063, mailto: kita@ev-osthofen.de

Förderverein „Sonnenschein", Kontakt: 1. Vors. Anne May, 2. Vors. Elisabeth Berkes, mailto: foerderverein-sonnenschein@gmx.de

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen:
Auf der Rosselshecke 16, Telefon 3553, mailto: verwaltung@sozialstation-osthofen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen
Tel. 06321/576808; mailto: info@lfbk.de; www.lfbk.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag 03.02.2018
09.00 -
13.00 Uhr Gemeinsamer Konfi-Samstag der Konfirmanden aus Osthofen und Westhofen
10.00 -
12.00 Uhr Eine-Welt-Café (Gemeindehaus)
Sonntag, 04.02. 2018 (Sexagesimä)
09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr.Arndt; Bergkirche)
Montag, 05.02.2018
14.30 Uhr Seniorennachmittag (Gemeindehaus)
18.00 Uhr Literatursalon (Gemeindehaus) s. Hinweis
Dienstag, 06.02.2018
10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Rheinstr. 46 (Pfarrerin Beiersdorf)
18.00 Uhr Neujahrstreffen des Eine-Welt-Café- Teams (Gemeindehaus)
Mittwoch, 07.02.2018
15.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Haus Jacobus (Pfarrerin Beiersdorf)
20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Gemeindehaus)
Donnerstag, 08.02.2018
10.00 Uhr Krabbelgruppe zum Thema: Fastnachtsfeier
15.00 -
18.00 Uhr Eine-Welt-Café (Gemeindehaus)
Freitag, 09.02.2018
19.00 Uhr Trommelgruppe (Gemeindehaus)
Samstag 10.02.2018
10.00 -
13.00 Uhr Action-Samstag (Florian Bonath und Katrin Bartmann)
10.00 -
12.00 Uhr Eine-Welt-Café (Gemeindehaus)
Sonntag, 11.02.2018, (Estomihi)
09.30 Uhr Gottesdienst (Pfr.Arndt; Bergkirche)

Hinweise

Frauenhilfe und Seniorennachmittag Termine Februar
Am 05.02. ist Seniorennachmittag zum Thema „**Wunder**". Ich berichte von einer Ausstellung in Offenburg. Am 12.02. fällt die Frauenhilfe aus (Rosenmontag). Am 19.02. ist wieder Seniorennachmittag. Und so geht es im Wechsel weiter. Immer von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr treffen wir uns zu interessanten und geselligen Nachmittagen im Gemeindehaus. Wer abgeholt werden möchte, gibt bitte telefonisch im Gemeindebüro bis spätestens Montag, 10.00 Uhr (!) Bescheid unter Tel: 06242/91121. Wir freuen uns auf Sie! Ihre Pfrin. Beiersdorf

Literatursalon
Die ev. Kirchengemeinde Osthofen und das Gleichstellungsbüro der Kreisverwaltung Alzey-Worms laden ein zum Literatursalon am Montag, den 05.02.2018. Der Literatursalon ist offen für alle an Literatur interessierte Männer und Frauen. Wir treffen uns im ev. Gemeindehaus Fr. Ebertstr. 60 in Osthofen um 18.00 Uhr.
Dieses Mal wird das Buch von Natascha Wodin „Sie kam aus Mariupol" von einer Teilnehmerin zusammengefasst vorgestellt. Interessante Passagen lesen wir gemeinsam. Danach wird diskutiert.
Das Buch, das beim nächsten Salon vorgestellt werden soll, wird gemeinsam ausgewählt.
Wir treffen uns alle 2 Monate jeweils am 1.Montag in der Zeit von 18.00-20.00 Uhr und freuen uns über neue Interessierte.

Action Samstag:

Komm zum ... Samstag
... ein neues Abenteuer im neuen Jahr
Du bist zwischen 8 und 13 und hast Lust auf Spaß, Spannung und nette Leute?

Dann komm zum Action Samstag ins evangelische Gemeindehaus in Osthofen und dir wird garantiert nicht langweilig. Wir treffen uns zwischen 10.00 und 13.00 Uhr, bitte merkt Euch die weiteren Termine vor:
10.02.2018 - ... Gefahr in der Natur
10.03.2018 - ... Geheimnisse im Weinberg
Gerne könnt ihr euch kurz per Mail unter florianbonath@gmail.com anmelden oder nähere Infos erhalten. Auch ohne Anmeldung seid ihr uns herzlich willkommen.
Wir freuen uns auf euch, Florian Bonath und Katrin Bartmann

KinderKirche

Einmal im Monat treffen wir uns zur KinderKirche im Gemeindehaus. Am 18. Februar um 10.30 Uhr geht es wieder los: spannende biblische Geschichten aus der Bibel werden erzählt, dazu gesungen und vor allem auch miteinander dazu basteln oder malen. So werden sie lebendig - die Geschichten von Menschen aus früheren Zeiten und wir lernen, dass wir auch heute unser Leben dadurch besser verstehen.

Besuchsdienst - Grundkurs für Ehrenamtliche 2018

Die Evang. Kirchengemeinde Osthofen lädt ein zur Ausbildung für den Besuchsdienst bei alten Menschen zuhause oder im Seniorenheim. An 8 Abenden (1. und 15. März; 5. und 19. April; 3. und 17. Mai; 7. und 21. Juni), jeweils donnerstags, werden folgende Themen behandelt: Alter, Altersbilder/Altersstile; Eigenständigkeit im Alter; Zu Besuch kommen, zu Gast sein; Validation; Gesprächsführung; Biographie und Erinnerungen, Bilder und Symbole; Fragen des Alters: Trauer, Verluste, Glauben; Das System „Heim" kennen lernen.
Der Kurs ist offen für alle am Besuchsdienst Interessierten, nicht nur aus Osthofen.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Pfrn. Beiersdorf, Tel: 06242/7193.
Ein **Informationsabend** findet satt am **Mittwoch, den 21.2.2018, um 19.00 Uhr** im Ev. Gemeindehaus Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 60. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Wochenspruch zum Sonntag Sexagesimä:

„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht." (Hebr. 3,15)
Vorankündigung:

Aus der Ökumene

Weltgebetstag 2018: Frauen aus Surinam laden ein

Unser Vorbereitungs-/Informationstag zum Weltgebetstag 2018 findet am 17.02.2018 ab 10.00 Uhr im kath. Pfarrzentrum statt.

Kath. Pfarrgruppe Osthofen

Pfarramt Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 49, Tel.: 1434, Fax.: 60022
E-Mail: kath-pfarramt-osthofen@t-online.de
Pfarrer Heiko Heyer
Gemeindereferentin Birgit Eib, Tel.: 9900965
Pfarrsekretärin Dorothea Kojtych
Büroöffnungszeiten: Di., Do. von 09.00 - 12.00 Uhr, Mi. von 16.30 - 18.00 Uhr

Zu den nachfolgenden Gottesdiensten und Gebetszeiten, sowie Terminen
laden wir Sie alle herzlich ein.

Das Pfarrbüro ist am 12.02. und 13.02.2018 geschlossen.

I. Gottesdienste und Gebetszeiten

Freitag, 02.02.2018 - Darstellung des Herrn (Lichtmess)
15.30 Uhr Rosenkranzgebet in Osthofen
16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen mit Blasiussegen und Kerzenweihe, bitte Kerzen mitbringen
für + Maria Eschenfelder

Samstag, 03.02.2018 - Hl. Ansgar und hl. Blasius
17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim mit Blasiussegen und Kerzenweihe, bitte Kerzen mitbringen

Sonntag, 04.02.2018 - 5. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Hochamt in Bechtheim mit Blasiussegen und Kerzenweihe, bitte Kerzen mitbringen
für ++ Kurz Erbeldinger und Angehörige
für ++ Georg und Brigitte Antony
für ++ Dekan Hubert Eckert und Eltern
für ++ Anni und Franz Schöppler
10.30 Uhr Hochamt in Osthofen mit Blasiussegen und Aussendung der Kommunionhelfer
zu den Kranken der Pfarrei
für + Felizitas Hambrecht
für ++ der Fam. Roth und Becker
für + Juliane Merzdovnik

Dienstag, 06.02.2018 - Hl. Paul Miki und Gefährten
08.40 Uhr Laudes in Osthofen
09.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

Mittwoch, 07.02.2018
17.30 Uhr hl. Messe in Rheindürkheim

Donnerstag, 08.02.2018 - Hl. Hieronymus Ämiliani
08.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

Freitag, 09.02.2018
15.30 Uhr Rosenkranzgebet in Osthofen
16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

Samstag, 10.02.2018 - Hl. Scholastika
Hauptkollekte: Aufgaben der Caritas
17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim

Sonntag, 11.02.2018 - 6. Sonntag im Jahreskreis
Hauptkollekte: Aufgaben der Caritas
09.00 Uhr Hochamt in Bechtheim
10.30 Uhr Hochamt in Osthofen
für + Ewald Schön

II. Termine und Veranstaltungen

Freitag, 02.02.2018
14.30 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder im Pfarrzentrum Osthofen
16.30 Uhr Kinderchorprobe im Pfarrzentrum Osthofen

Samstag, 03.02.2018
16.00 Uhr Gruppenstunde der Erstkommunionkinder im ev. Gemeindehaus in Rheindürkheim

Sonntag, 04.02.2018
18.11 Uhr Mitarbeiterfastnacht im Pfarrzentrum Osthofen

Dienstag, 06.02.2018
16.30 Uhr Gruppenstunde der Ministranten im St. Lambertushaus in Bechtheim
19.30 Uhr PGR-Sitzung im St. Lambertushaus in Bechtheim

Mittwoch, 07.02.2018
19.00 Uhr Treffen der Erstkommunionkatecheten im Pfarrhaus in Osthofen

Donnerstag, 08.02.2018
10.00 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrzentrum Osthofen
18.00 Uhr Ministranten-Gruppenstunde im Pfarrzentrum Osthofen
19.00 Uhr Treffen der Frauenrunde im Pfarrzentrum Osthofen
Wir wollen Altweiberfastnacht feiern und einen Film anschauen. Es wäre schön, wenn jeder etwas zum Buffet (Essen und Getränke) beisteuert

Sonntag, 11.02.2018
11.30 Uhr Frühschoppen im Pfarrzentrum Osthofen

III. Informationen

Adveniat-Kollekte 2017

Folgende Beträge wurden für die Adveniat-Kollekte gesammelt: in Bechtheim - € 397,90;
in Osthofen - € 1096,35; in Rheindürkheim - € 609,25. Herzlichen Dank an alle Spender

Für die Vermietung des St. Lambertushauses und des Pfarrzentrums ist das Pfarrbüro Osthofen, Tel.: 1434 zuständig.

Christusgemeinde Osthofen

„Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit."
Johannes 1,14

Veranstaltungen

Freitag, 02.02.18
17.00 Uhr Jungschar und Teeny, 19.30 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 04.02.2018
10.00 Uhr Taufgottesdienst mit musikalischer Anbetung und anschließendem gemeinsames Mittagessen und Kaffeetrinken

Montag, 05.02.2018
19.30 Uhr Bibelstunde, 20.30 Uhr Gebetsstunde
Gäste sind jederzeit herzlich zu den Veranstaltungen willkommen!
Evangelisch-Freikirchliche Christusgemeinde, Gemeindehaus: Neißestr. 34, 67574 Osthofen, E-Mail.: info@christusgemeinde.net, www.christusgemeinde.net, Tel. 06242-9127268).

Ev. Freikirchliche Gemeinde Osthofen

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Osthofen

Gemeindezentrum: An der Lehmgrube 2
Tel.: 06242-990033
E-Mail: info@efg-osthofen.de
Internet: www.efg-osthofen.de
Wochenvers:
„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden." 2. Korinther 5,17

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 02.02.18
18:00 Uhr Jungschar (2 - 5. Kl.) / Teenager (6 Kl. - 15 J)
Samstag, 03.02.18
19:30 Uhr Jugendstunde (ab. 16 J)
Sonntag, 04.02.18
10:00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 07.02.18
19:30 Uhr Gemeinsame Bibellese (2. Thess. 3)
Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen.

Internationale Evangelische Gemeinde Osthofen

„Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, dem lebendigen Gott zu begegnen."

Unsere Gottesdienste werden in Deutsch gehalten. Übersetzungen in andere Sprachen können gerne angefragt werden.

Unsere Veranstaltungen, zu denen Sie herzlich willkommen sind:

Sonntag, 4. Februar 2018
10:30 Uhr: Treffen mit Anbetung, Predigt, Gebet und Erlebnisberichten. Dieses Mal wieder mit Abendmahl und gemeinsamen Mittagessen (Mitbringbuffet).
Parallel findet Kinderbetreuung statt.
Begegnungsstätte und Adresse:
Internationale Evangelische Gemeinde
Ludwig-Schwamb-Straße 6, 67574 Osthofen
Kontakt:
Tel.: 06242-8209119
Email: info@ieg-osthofen.de
Internet: www.ieg-osthofen.de
(hier sind auch unsere **Predigten zum Anhören**)
- auch auf **Facebook** -

Christusgemeinde Westhofen

Willkommen in der Christusgemeinde!

Zitiert:
„Wie finde ich einen Menschen, den Gott gebrauchen kann? - Indem ich in den Spiegel schaue."
Hans-Joachim Eckstein
Freitag, 02.02.2018
20.00 Uhr: Creatio
Wir laden alle, die sich für Kunst interessieren und gerne selbst schöpferisch tätig werden wollen herzlich ein.
Sie müssen außer Interesse und Neugier keine Voraussetzungen mitbringen.
Nehmen Sie sich zweimal im Monat eine Auszeit und kommen Sie zu Creatio!
Sonntag, 04.02.2018
10.30 Uhr: Gottesdienst, mit parallel stattfindendem Kinderprogramm
Predigt: Fernando Walker; Thema: Neuer Wein
Hier können Sie in die letzten Gottesdienste der Christusgemeinde hineinhören:
• http://christusgemeinde-westhofen.de/medien/predigten/
Dienstag, 06.02.2018
17.00 Uhr: Bibelgesprächskreis
Wir treffen uns jeden Dienstag für eine Stunde. Das Thema für jede Woche stammt aus der Bibelles der evangelischen Allianz (Tagestext). Von dort aus beginnt unsere Abenteuerreise durch die Bibel.
Mittwoch, 07.02.2018
19.30 Uhr: JungeErwachseneKreis (JEK)
Donnerstag, 08.02.2018
16.30 Uhr: Miteinander - Füreinander
In der Christusgemeinde findet von 16.30 - 18.30 Uhr ein offener Treff für Flüchtlinge aus Westhofen statt.
Kontakt:
Christusgemeinde Westhofen
Seegasse 14
67593 Westhofen
mail@christusgemeinde-westhofen.de
oder telefonisch 06244/289
Besuchen Sie uns im Internet ... www.christusgemeinde-westhofen.de

Ev. Dekanat Worms-Wonnegau

Motettenchor

Probe: 5. Februar 2018
20.00 bis 22.00 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus Osthofen
Händel: Anthem (O praise the Lord), Mendelssohn: Hör mein Bitten.
Nächstes Konzert: 4. März 2018 in Bechtheim, 17.00 Uhr
Collegium Vocale - Singen Sie mit!
nächste Probe: 20. Februar 2018
20.00 bis 21.30 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus Osthofen
Die „Hochzeitsmesse" von Franz Xaver Gruber beginnt mit dem Kyrie und dem Gloria schon zu klingen.
Die Aufführung ist am **30. September 2018** im Rahmen „Klingende Bergkirche" um 17.00 Uhr.
Parallel erarbeiten wir kleinere Motetten und Choralsätze für den Karfreitags-Gottesdienst
Alphorngeflüster
Probe nach Absprache
Flötenquartett
nächste Probe: 28. Februar 2018
18.00 bis 19.30 Uhr
Ev. Gemeindehaus Osthofen
„Straßenmusik" mit Tango, Blues, Ballade, Ragtime...
Die kurzen, sehr unterschiedlichen Stücke werden am 1. Juli 2018 im Rahmen „Klingende Bergkirche" um 17.00 Uhr aufgeführt
Veranstaltungen:
4. März 2018
Motettenchor Konzert
Ev. Kirche Bechtheim, 17.00 Uhr
Chor und Orchesterwerke
30. März 2018
Gottesdienstgestaltung zum Karfreitag, 09.30 Uhr
Collegium Vocale Osthofen

WICHTIGER HINWEIS
an alle Einsender von
FOTOS
Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:
Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite
Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.
Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.
Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.
Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Redaktion
WITTICH MEDIEN

Stellenausschreibungen

Verbandsgemeinde Wonnegau

Stellenausschreibung

Wir suchen ab August 2018

eine/n Haushaltssachbearbeiter/in

in Vollzeit.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Aufstellung von Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen
- Aufstellungen von Jahresrechnungen
- Bilanzerstellung
- Vertretungsweise Mitarbeit im Anordnungswesen
- Beantragung und Abruf von Zuschussmitteln (u.a. Dorferneuerungsprogramm, Investitionsstock)
- Finanzstatistik
- Schuldenverwaltung, Kreditabwicklung

Unsere Anforderungen an Sie:

- Abgelegte Verwaltungsprüfung II bzw. bei Beamten die Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Bekleidung eines Amtes der u.a. Besoldungsgruppe, alternativ die Bereitschaft zur Ablegung der Verwaltungsprüfung II.
- Von Vorteil wären praktische Vorkenntnisse in den o.a. Aufgabengebieten.

Eine Vergütung ist bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen möglich bis Entgeltgruppe 10 des TVöD, bzw. A10 LBesG.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 12.02.2018 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Personalamt,
Am Schneller 3, 67574 Osthofen
oder per Mail an
personal- amt@vg-wonnegau.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN
Treffpunkt Deutschland.de
WONNEGAU
REISE-PORTAL

IMMOBILIEN Welt

Osthofen/zentrale Lage

1 Zi.-Whg. mit Kochnische und Dusche, ca. 35 qm,

ab 01.04.2018 zu vermieten. KM 250,- € + NK

Telefon 06242/2889

Ackerfläche zu verkaufen:

Gemarkung Dittelsheim-Heßloch
Flur 6, Nr. 17, Pilgerpfad 1215 m²
Flur 6, Nr. 18, Pilgerpfad 1237 m²
Gemarkung Monzernheim
Flur 3, Nr. 43 Weedegarten (Ortsnähe) 2235 m²
Flur 3, Nr. 44 Weedegarten (Ortsnähe) 2258 m²
Flur 4, Nr. 41/5 Kinitzgewann 3236 m²
Anfragen telefonisch unter 06352/5224

Seit 1995
PFLEGE ZENTRUM
LANGE GMBH
QUALIFIZIERTE PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND
Ambulantes Pflegezentrum
Hauptstraße 97 • 67583 Guntersblum
Tel. 0 62 49 / 8 04 53 30 • www.pflegezentrum-lange.de

Unsere Heimat ist der Himmel
Phil. 3,20

Herzlichen Dank

für die vielfältigen Beweise aufrichtiger Anteilnahme beim Heimgang unseres Vaters

Hermann Golibrzuch

* 13.9.1935 † 21.12.2017

Marco Golibrzuch und Familie
Birgit Eib und Familie

Dittelsheim-Heßloch, im Februar 2018

NACHRUF

Am 24.01.2018 verstarb im Alter von 55 Jahren, Herr

Hans-Hermann Seelig

Der Verstorbene war seit Gründung der Verbandsgemeinde Wonnegau bis zu seinem Tode Mitglied des Verbandsgemeinderates und in verschiedenen Ausschüssen.

In der Zeit von 1994 bis 1998 gehörte er dem Stadtrat Osthofen an.

Wir trauern um einen aufrechten Demokraten, der sich für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzte.

Herr Seelig war ein verantwortungsvoller und engagierter Kommunalpolitiker, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Seinen Angehörigen gehört unsere herzliche Anteilnahme.

Für die Verbandsgemeinde Wonnegau	**Für die Stadt Osthofen**
Walter Wagner Bürgermeister	Thomas Goller Stadtbürgermeister

Osthofen, den 02. Februar 2018

Metzgerei & Gasthaus „Deutsches Haus"

Familie Wechsler · Am Markt 1 • 67593 Westhofen
Tel. 06244/260 · Fax 7415

02. – 04.02.2018
Dibbehas

9. – 11.2.2018
Spießbraten
oder Schwenkbraten

16. – 18.02.2018
Kalbsrouladen

23. – 25.02.2018
Rund ums Pferd

STELLENMARKT

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige

TELEFONIST/-IN

für 3 Vormittage pro Woche auf 450-Euro-Basis.

Gute PC-Kenntnisse, Flexibilität, Motivation und Belastbarkeit setzen wir voraus.

Bewerbungen bitte bevorzugt per E-Mail an:
sekretariat@mvz-westhofen.de

MVZ Westhofen GbR
Osthofener Str. 34
67593 Westhofen
Telefon: 0 62 44/90 80 729

MWF-Überdachungen nach Wunsch

für Balkone, Terrassen, Hof, Freisitz, Pergolen, Carport, Vordächer, Wintergärten in Holz, Stahl und Alu

Info-Anruf genügt:
Herr Schüttler, WO (0 62 41) 65 03

☑ erfahren ☑ zuverlässig ☑ preiswert

Hamadi Autohandel

Wir kaufen alle gebrauchten PKW, LKW und Busse, auch Unfallwagen mit Motorschaden, ebenso ohne TÜV. BARZAHLUNG sofort. Wollen Sie Ihren PKW jetzt oder später verkaufen? Rufen Sie uns an, wir sind jederzeit erreichbar. Tel.: 06244/909211 oder 0171/7323142

Kaltenborn
Metzgerei & Partyservice
" Seit mehr als 100 Jahren "

1 Ring kesselfrische Fleischwurst

ca. 500 g, mit Baguettebrot Stück **4,00 €**

Der ideale Wegbegleiter für die Altweiberfastnacht!

Am Alten Backhaus 1 · Telefon: 06244-329 · Westhofen

GROTHE HEIZUNGSBAU
Gas- und Wasserinstallation

In den Edlen Weingärten 25
67596 Dittelsheim-Heßloch
www.grothe-heizungsbau.de
Telefon 0 62 44 / 51 35
Fax 0 62 44 / 5 72 55

Pelletsfeuerung

Spezialbaumfällungen
LOTHAR RAUTH

Ripperter Hof 4
67305 Ramsen

Tel.: 0 63 51/83 04
Mobil: 01 71/3 57 81 38

www.holz-rauth.de

- Zertifizierte Baumkontrolle
- Fällungen und Pflege
- Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Mulch- und Mäharbeiten
- Heckenschnitt und Hackschnitzel

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich berate Sie gerne

Gabriele Münk

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 62831561
Tel.: 06246 907356 • Fax: 06502 9147-250
g.muenk@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Biganski
MEISTERBETRIEB
Wir planen mit Ihnen Komplett-Bäder,
auch in seniorengerechter Ausführung!
• HEIZUNG • SANITÄR • REG. ENERGIE
• SPENGLEREI • SOLAR • KUNDENDIENST
67599 Gundheim, Sonnenbergstr. 2, Tel. 06244/99994
Fax 06244/99995, E-Mail: info@biganski.de, www.biganski.de

ACHTUNG WEINGÜTER
Weinbaulohnunternehmen nimmt Aufträge
entgegen für Rebschnitt und Ausheben.
Firma JAKOBS
Handy: 01 71 / 7 21 36 59

BALZ ELEKTROTECHNIK
zuverlässig ▪ sauber ▪ kompetent
Modernisierung der Hausinstallation
Sprechanlagen
Rollladensteuerung
Zusätzliche Schalter ohne Schmutz
Beleuchtung, LED, Halogen
Geräteprüfung VDE 0702/BGV A3
Mainzer Straße 15a ▪ 67593 Westhofen
info@elektro-balz.de ▪ www.elektro-balz.de ▪ Telefon 0 62 44 / 8 44

Alina's KOSMETIKSTUDIO
Alina Vogel
Staatl. anerkannte Kosmetikerin
Strohgasse 19
67598 Gundersheim
Tel.: 06244/6949714
mobil: 0151/22997690
e-mail: info@alina-kosmetikstudio.de
www.alina-kosmetikstudio.de
Kosmetik • Fußpflege

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommen-steuererklärung
Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.
Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
Silvanerweg 3 • 55234 Hangen-Weisheim
Leiter: **Steffen Kirstein**
Telefon: **06735-2263187**
Steffen.Kirstein@vlh.de
www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

ZIMMEREI
10% WINTERRABATT AUF DACHSANIERUNGEN!
DACHDECKEREI
Inh. Paul Thiel MEISTERBETRIEB
Am Tränkwald 9
67688 Rodenbach
Tel.: 06374/9159835
Mobil: 0151/28182320
Dacharbeiten zu Tiefstpreisen z. B.
• Altbausanierungen • Schieferarbeiten
• Fassadenbekleidungen • Spenglerarbeiten
• Flachdacharbeiten • Reparaturen
• Zimmermannsarbeiten • Dachfenstereinbau

Wenn man weitere Gewinnchancen auf attraktive Preise bei der Zusatzauslosung hat.
Am 12. März warten Gewinne im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Ob Mercedes C-Klasse Coupé, Mercedes GLA, Reisegutschein oder Geldpreis – nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.
Sparen, gewinnen, Gutes tun
- Ein Los für alles!
PS – die Lotterie der Sparkasse.
ps-sparen.de
Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der **5. März 2018** und online der **23. Februar 2018**. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.